



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung	
Datum	Donnerstag, den 19.02.2026	
Sitzungsnummer	StvV/038/2026	
Sitzungsbeginn	<b>19.02.2026: 18:05 Uhr</b>	<b>20.02.2026: 18:00 Uhr</b>
Sitzungsende	<b>19.02.2026: 22:50 Uhr</b>	<b>20.02.2026: 21:10 Uhr</b>
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)	

### Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats laut den Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die 38. Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung, sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

### Nachruf Thorsten van Elkan

StvV **V o l c k** verlas im Gedenken an den Stadtverordneten Herrn **Thorsten van Elkan**, der am 03.01.2026 verstorben war, einen Nachruf.

### Begrüßung Stv. Felix Möglich

StvV **V o l c k** begrüßte Stv. Felix Möglich als Nachrücker für Herrn Thorsten van Elkan in der Stadtverordnetenversammlung.

### Tagesordnung

StvV **V o l c k** stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt war.

## Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung war am **Donnerstag, dem 19.02.2026**, mit 46 Stadtverordneten beschlussfähig.

Stv. Hornivius nahm ab 18:20 Uhr (TOP 1) an der Sitzung teil – dann 47 Anwesende.  
Stv. Altenheimer nahm ab 18:45 Uhr (TOP 2.1) an der Sitzung teil – dann 48 Anwesende.  
Stv. Bürger nahm bis 22:00 Uhr (TOP 2.3 – Antrag Nr. 101 vor Abstimmung) an der Sitzung teil – dann 47 Anwesende.

Die Stadtverordnetenversammlung war am **Freitag, dem 20.02.2026**, mit 45 Stadtverordneten beschlussfähig.

Stv. Winkelmann nahm ab 18:05 Uhr (TOP 2.3 - Antragsberatung Nr. 201) an der Sitzung teil – dann 46 Anwesende.  
Stv. Sinsch nahm ab 19:05 Uhr (TOP 3) an der Sitzung teil – dann 47 Anwesende.  
Stv. Körting nahm bis 19:20 Uhr (TOP 6) an der Sitzung teil – dann 46 Anwesende.  
Stv. Koster nahm bis 19:35 Uhr (TOP 7) an der Sitzung teil – dann 45 Anwesende.  
Stv. Dr. Schneider nahm bis 20:00 Uhr (TOP 25) an der Sitzung teil – dann 44 Anwesende.

Stv. Volck informierte zum Ablauf der Tagesordnung, verwies auf die Teilbereiche und teilte mit, dass er nach Abstimmung im Ältestenrat TOP 4 bis TOP 12 zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung aufrufen werde, außer TOP 6, 7 und 8, da für diese Tagesordnungspunkte Redebeiträge angemeldet wurden. Er teilte weiter mit, dass er Teil C (Grundstücksangelegenheiten, TOP 17 bis TOP 22) und Teil D (Mitteilungsvorlagen, TOP 23 bis TOP 25) der Tagesordnung zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung aufrufen werde.

Stv. Volck gab bekannt, dass der Ältestenrat für eine Redezeit von maximal drei Minuten pro Haushaltsantrag und Gegenrede pro Fraktion abgestimmt habe.

Zur Tagesordnung ergaben sich keine Änderungen oder Einwendungen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bestätigten einstimmig die nachstehende

## **Tagesordnung:**

### **1 Fragestunde**

#### **Teil A**

### **2 Haushalt 2026**

#### **2.1 Allgemeine Aussprache**

#### **2.2 Änderungsliste des Ältestenrates**

#### **2.3 Antragsberatung**

#### **2.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2025 - 2029**

#### **2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2026**

## **Teil B**

**(einstimmig in den Ausschüssen zur gemeinsamen Abstimmung)**

- 3**      **Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
Wirtschaftsplan 2026  
Vorlage: 1759/25 - I/546**
  
- 4**      **Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder  
Wirtschaftsplan 2026  
Vorlage: 1771/25 - I/548**
  
- 5**      **Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung in Wetzlar  
Vorlage: 1766/25 - I/547**
  
- 6**      **Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim:  
Bebauungsplan Nr. 16 "Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße"  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 1780/26 - I/560**
  
- 7**      **Neubau Feuerwehr Garbenheim  
Vorlage: 1819/26 - I/563**
  
- 8**      **Uferpromenade Lahngärten - Teilbereich 2  
Vorlage: 1782/26 - I/553**
  
- 9**      **Konzeptvergabe „Quartier Wingertsberg“  
Feststellung des Wettbewerbsergebnisses  
Vorlage: 1778/25 - I/550**
  
- 10**     **Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der  
Standesämter  
Vorlage: 1821/26 - I/564**
  
- 11**     **Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“  
Vorlage: 1813/26 - I/565**
  
- 12**     **Zweckverband "Mittelhessische Wasserwerke"  
Verbandsvorstand  
Vorlage: 1789/26 - I/557**
  
- 13**     **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI  
(Münchholzhausen)  
Vorlage: 1776/25 - I/549**
  
- 14**     **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI  
(Münchholzhausen)  
Vorlage: 1816/26 - I/562**
  
- 15**     **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV  
(Garbenheim)  
Vorlage: 1777/25 - I/551**

- 16 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII  
(Naunheim)  
Vorlage: 1779/26 - I/552**

**Teil C  
(Grundstücksangelegenheiten)**

- 17 Grundstücksverkauf  
Melanie Schäty, 35581 Wetzlar  
Vorlage: 1793/26 - II/150**
- 18 Grundstücksverkauf  
Mahmut, Saniye und Devran Güleli, 35578 Wetzlar  
Vorlage: 1800/26 - II/151**
- 19 Grundstücksverkauf  
Susanne Arnhardt, 35778 Wetzlar  
Vorlage: 1802/26 - II/152**
- 20 Grundstücksverkauf  
Ramona Rosenberger, 35584 Wetzlar  
Vorlage: 1804/26 - II/153**
- 21 Grundstücksverkauf  
Firma OPTIK-KONTOR Dipl.-Ing. Färber GmbH & Co. KG, Heuchelheim  
Vorlage: 1805/26 - II/154**
- 22 Grundstücksverkauf  
DDO Strichplatten und Dünnschicht GmbH, Wetzlar  
Vorlage: 1810/26 - II/155**

**Teil D  
(Mitteilungsvorlagen)**

- 23 Umgestaltung Domplatz (1. und 2. Bauabschnitt)  
Vorlage: 1775/25 - I/555**
- 24 Benennung der Zufahrt zur Deponie Eulingsberg  
Vorlage: 1783/26 - I/554**
- 25 Bericht IV. Quartal 2025  
Vorlage: 1803/26 - I/561**

**Teil E  
(uneinheitlich)**

- 26 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus  
und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) im Stadtgebiet von Wetzlar  
- Grundsatzbeschluss -  
Vorlage: 1792/26 - I/558**

- 27 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept  
(Treibhausgasneutrale Gesamtstadt und Stadtverwaltung)  
Vorlage: 1788/26 - I/556**
- 28 Resolution gegen die Verschlechterung des Fernzugverkehrs in  
Mittelhessen  
Vorlage: 1757/25 - I/545**
- 29 Einrichtung eines vollautomatisierten, smarten Fahrradparkhauses für  
sicheres Fahrradparken am Domplatz  
Vorlage: 1801/26 - I/559**
- 30 Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr. : 1823/26 – III/112  
vom : 30.01.2026  
Fragesteller : Stve. Müller-Rein, AfD-Fraktion

---

Als ständige Nutzerin des städtischen Busverkehrs muss ich schon seit Monaten massive Verschmutzungen und Beschädigungen in den Stadtbussen und auch an den Bushaltestellen feststellen. Als Stadtverordnete bin ich selbst auch schon von zahlreichen Personen angesprochen worden, was die Stadt hiergegen zu tun gedenkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass in Hessen Videoüberwachungen in Bussen und an Haltestellen zur Sicherheit und Gefahrenabwehr grundsätzlich zulässig und auch in Städten wie Frankfurt, Wiesbaden und Offenbach bereits eingeführt wurden.

**Frage:**

Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Wetzlar im Hinblick auf Prävention und Ahndung von Vandalismus in Bussen und Bushaltestellen?

**Zusatzfrage:**

Wird auch von den rechtlich zulässigen Möglichkeiten gezielter Videoüberwachungen Gebrauch gemacht?

StRin **B i e r m a n n** berichtete, dass das Verkehrsunternehmen keine massiven Verschmutzungen oder Beschädigungen in den Bussen des Stadtbusverkehrs bestätigt habe. Die Vandalismusschäden seien dank vandalismusbeständiger Materialien in den letzten zehn Jahren rückläufig und Häufigkeit sowie Umfang der Schäden haben deutlich abgenommen.

StRin **B i e r m a n n** erklärte, dass die Innenräume der Linienbusse mindestens einmal täglich gereinigt würden und an den rund 260 Bushaltestellen keine klassischen Vandalismusschäden in größerem Umfang festzustellen seien. Aufkleber und ähnliches

entferne die Stadtreinigung, wenn die Bereiche um die Haltestellen gereinigt würden. Der begrenzte Schadensumfang rechtfertigt derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen. Sollten Vorkommnisse wieder zunehmen, werde die Installation von Innenraum-Videokameras geprüft. Derzeit gebe es lediglich am Bahnhof Wetzlar eine Videoüberwachung, da dort die gesetzlichen Anforderungen erfüllt seien. An anderen Haltestellen im Stadtgebiet seien diese Voraussetzungen nicht gegeben.

Frage Nr. : 1824/26 – III/113  
vom : 01.02.2026  
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

---

Der geplante Neubau der über die Bahnlinie am Bahnhof führenden Brücke sieht zwei Fahrspuren in jeder Fahrtrichtung sowie zwei Radwege und zwei Gehwege vor (siehe Vorlage: 1710/25 - I/529).

Die Erneuerung des Brückenwerks ab 2028 muss als notwendig angesehen werden, jedoch nicht die beiden neuen und zusätzlichen Radwege.

**Frage:**

Wie würden sich die Kosten für den Steuerzahler beim Neubau der Brücke ohne Radwege verändern?

OB W a g n e r erinnerte daran, dass die Deckbrücke mit beidseitigen Fuß- und Radwegen als bevorzugte Variante durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sei und die aktuellen Gesamtkosten auf rund 100 Millionen Euro geschätzt würden. Die Stadt Wetzlar rechne für die Realisierung mit einem Landeszuschuss von etwa 70 %. Ein Verzicht auf die regelkonforme Radwegeverbindung würde die Baukosten um etwa 10 bis 12 Millionen Euro senken, jedoch den Verlust von Fördermitteln in Höhe von circa 60 bis 70 Millionen Euro nach sich ziehen, so dass ein Verzicht auf die Radwege keine sinnvolle Alternative darstelle.

Frage Nr. : 1825/26 – III/114  
vom : 05.02.2026  
Fragesteller : Stve. Kornmann, DIE LINKE

---

Im Jahr 2017 legte der Magistrat einen umfangreichen Sozialbericht vor. Im Vorwort des Oberbürgermeisters heißt es dazu: „Der Sozialstrukturatlas bildet die wesentlichen sozial-planerischen Grundlagen und wird nur in mittelfristigen Zyklen fortgeschrieben. Um wesentliche Entwicklungen zwischen der Herausgabe eines Sozialstrukturatlases und seiner Neuauflage in das kommunalpolitische Blickfeld zu rücken, legt der Magistrat in unregelmäßigen Abständen Sozialberichte vor. Vorliegender, sehr umfassender Sozialbericht befasst sich mit der Betrachtung der Entwicklung der Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und wird komplettiert durch einen arbeitsmarktpolitischen Exkurs.“

**Frage:**

Wann beabsichtigt der Magistrat, eine Fortschreibung der Berichterstattung in einem ähnlich umfangreichen Sozialbericht vorzulegen?

OB W a g n e r teilte mit, dass die Verwaltung unabhängig von der Fragestellung seit einiger Zeit an der Fortschreibung arbeite, die in unregelmäßigen Abständen erfolge. Die Aktualisierung erfordere die Mitarbeit weiterer Behörden, deren Daten auf die sozialgebietliche Gliederung zugeschnitten werden müsse, was den Prozess zeitaufwendig mache. Das zuständige Fachamt bearbeite diese Aufgabe neben ihren übrigen Aufgaben, weshalb derzeit kein konkreter Fertigstellungstermin genannt werden könne.

Frage Nr. : 1826/26 – III/115  
vom : 05.02.2026  
Fragesteller : Stv. Schaus, DIE LINKE

---

Der Wohnungsmarkt in Wetzlar ist angespannt. Insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu Verdachtsfällen überhöhter Mieten, bei denen möglicherweise Vermieter gegen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) oder § 291 Strafgesetzbuch (StGB) verstoßen.

Laut § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) liegt eine Ordnungswidrigkeit dann vor, wenn die Miete mehr als 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt und dadurch eine mangelhafte Wohnraumversorgung ausgenutzt wird. In solchen Fällen kann ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Die Stadt Wetzlar kann im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten hier aktiv werden und solche Verfahren selbst einleiten.

**Frage:**

An welche städtische Stelle können sich ratsuchende Mieterinnen und Mieter in Wetzlar wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass ihre Miete mehr als 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt?

**Zusatzfrage:**

Wie ging diese städtische Stelle - in begründeten Fällen im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes beim Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit oder im Hinblick auf das eigenständige Stellen einer Strafanzeige - beim Vorliegen von Mietwucher nach § 291 StGB vor?

OB W a g n e r verwies auf die Rechtsgrundlage und die sich daraus ergebende Zuständigkeit beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. Zur Thematik „angespannter Wohnungsmarkt“ informierte OB W a g n e r, dass der Begriff umgangssprachlich verwendet werde. Eine rechtliche Einstufung nehme die Verordnung des Landes Hessen vor, die festlege, in welchen Kommunen ein angespannter Wohnungsmarkt vorliege. Darin sei weder der Lahn-Dill-Kreis noch die Stadt Gießen enthalten.

## Teil A

### zu 2 Haushalt 2026

#### zu 2.1 Allgemeine Aussprache

Folgende Mandatsträger hielten anlässlich der Beschlussfassung des Haushaltes eine Grundsatzrede:

Stv. G r o ß (CDU-Fraktion)  
Stv. Dr. B r ü c k m a n n (SPD-Fraktion)  
FrkV W a g n e r (AfD-Fraktion)  
FrkV Z ü h l s d o r f - M i c h e l (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
FrkV B o c h (FWG-Fraktion)  
Stv. S c h a u s (DIE LINKE)  
FrkV Dr. B ü g e r (FDP-Fraktion)

StvV V o l c k unterbrach die Sitzung für eine Pause.

**P A U S E**  
**(15 Minuten)**

#### zu 2.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k ließ über die durch den Ältestenrat eingebrachte Änderungsliste abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>42</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

#### zu 2.3 Antragsberatung

StvV V o l c k bezog sich auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und rief die Haushaltsanträge des Teilergebnishaushaltes auf, über die uneinheitlich abgestimmt wurde.

## **Antrag Nr. 102 – Städtepartnerschaften**

FrkV **H u n d e r t m a r k** betonte angesichts der weltweiten politischen Lage die Notwendigkeit, Verständnis für andere Menschen, Kulturen und Gepflogenheiten zu fördern. Dies gelinge am besten durch direkte Begegnungen und Austausch, die kulturelle Vielfalt erlebbar mache, persönliches Wachstum ermögliche und Wertschätzung fördere. Er hob die langjährige Pflege von Städtepartnerschaften der Stadt als richtiges und bewährtes Instrument hervor und kritisierte zugleich Volatilität und die zuletzt gesunkenen Mittel im Haushalt für diesen Bereich. Um ein klares Zeichen für die Bedeutung der Städtepartnerschaften zu setzen und deren erfolgreiche Arbeit nachhaltig fortzuführen, forderte er eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 Euro und bat um Unterstützung.

StR **K r a t k e y** teilte mit, dass er die inhaltliche Einschätzung ausdrücklich teile. Er ergänzte, dass in vorangegangenen Jahren aufgrund von Partnerschaftsjubiläen – und den damit verbundenen großen Veranstaltungen – höhere Mittel notwendig waren, solche Ereignisse im aktuellen Jahr jedoch nicht zu erwarten seien. Daher seien die veranschlagten Haushaltsmittel für die Städtepartnerschaften angemessen und ausreichend, um ein attraktives Programm zu gestalten und weiterhin Menschen über das Partnerschaftswesen zusammenzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## **Antrag Nr. 104 – Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Museumslandschaft**

FrkV **H u n d e r t m a r k** hob die vorbildlich vielfältige Museumslandschaft hervor und machte deutlich, dass diese um die jüdische Geschichte der Stadt sowie die Geschichte der Heimatvertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten ergänzt werden sollte. Er verwies auf die geplante konzeptionelle Neugestaltung und Weiterentwicklung und das neue Mitmachmuseum „Exploricus“, welches diese Entwicklung bestätige und das bestehende Angebot modernisiere. Um die konzeptionelle Weiterentwicklung zu sichern und zu steuern und das zugesagte Gesamtkonzept zu erstellen, forderte die CDU-Fraktion mit dem Antrag die Bereitstellung in Höhe von 25.000 Euro.

StR **K r a t k e y** erklärte, dass der Beschluss der vergangenen Wahlperiode neben den bereits genannten Themen auch die Darstellung der Zwangsarbeit in Wetzlar umfasse. Im Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss werde dazu regelmäßig berichtet. Es seien Stakeholder, u. a. der Wetzlarer Geschichtsverein, einbezogen und Objektsprechstunden durchgeführt worden. Ein durchgeführter Workshop bilde die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie, für die insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung stünden. Verzögerungen haben sich durch bauliche Fragestellungen und Brandschutzbegehungen ergeben.

StR **K r a t k e y** erläuterte weiter, dass die künftig freiwerdenden Räume des „Viseums“ in die Machbarkeitsstudie und die Neukonzeption einbezogen würden, sodass eine Gesamtbetrachtung der betreffenden Gebäude möglich sei. Insgesamt bewerte er die vorgesehenen Mittel als ausreichend, um die Studie umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>30</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>18</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 105 – Förderung von Sport, Kultur und Musik**

Stve. G r o ß erläuterte den Antrag und hob die Wichtigkeit hervor, Ehrenamtliche zu gewinnen, die wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bereichen wie Soziales, Sport, Kultur, Jugend und Integration beitragen. Ziel des Antrags sei es, dieses Engagement nachhaltig zu stärken, neue Freiwillige zu gewinnen und bestehende Strukturen langfristig zu sichern. Eine gezielte finanzielle Unterstützung solle Wertschätzung sichtbar machen, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote ermöglichen, die Nachwuchsgewinnung fördern, Vereine, Verbände und Initiativen entlasten und die Attraktivität des Ehrenamts dauerhaft erhöhen. Aus dem Grund werde eine Erhöhung der Haushaltsansätze für die relevanten Produktbereiche wie Sport, Kultur und Musik gefordert.

OB W a g n e r unterstrich die Bedeutung der Förderung von Sport, Kultur und Musik, verwies auf die Haushaltslage und darauf, dass Wetzlar im Gegensatz zu vielen umliegenden Kommunen weiterhin freiwillige Leistungen aufrechterhalten könne. Bereits im vergangenen und auch im aktuellen Haushaltsjahr stünden 30.000 Euro als Notfallfonds für Vereine bereit. Zudem sei mit dem Kreisausschuss vereinbart worden, dass die Stadt im Sportbereich in dem Umfang an der Sportförderung des Landkreises partizipiere, wie sie als Sonderstatusstadt zur Kreisumlage beitrage. Perspektivisch solle gemeinsam mit der Koalition auf Kreisebene erreicht werden, dass auch Kulturmittel des Kreises Vereinen in der Stadt zugutekommen.

Angesichts der Finanzlage empfahl OB W a g n e r, weitergehende Ausgaben abzulehnen, um zusätzliche Belastungen und daraus resultierende Aufsichtsmaßnahmen zu vermeiden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 109 – Aufbau einer Sammlung der Literatur der Heimatvertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten**

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte den Antrag zur Stärkung der Erinnerungskultur an Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg. Er betonte, dass diese Geschichte Stadt, Land und Bund bis heute präge und im Alltag durch Straßen- und Gebäudenamen sichtbar sei. Neben der generellen Verpflichtung aus dem Bundesvertriebenengesetz, Erinnerung zu bewahren, zu erforschen und zugänglich zu machen, verwies er auf die seit 1962 bestehende Patenschaft für das Ostdeutsche Lied und den jährlichen Liederabend als gelebtes Kulturgut. Der Antrag ziele darauf, diese Rolle um den Bereich Literatur zu erweitern.

StR K r a t k e y empfahl, den Antrag abzulehnen, da durch die angespannte Finanzlage keine haushaltswirtschaftlichen Spielräume für zusätzliche freiwillige Leistungen bestünden und die im Fall eines Konsolidierungskonzepts umgehend entfallen müssten. Zudem sei der vorgeschlagene Betrag im Verhältnis zu den bestehenden Aufwendungen für das Ostdeutsche Lied unzureichend dotiert. Schließlich erfülle die Stadt die Vorgaben des Bundesvertriebenengesetzes bereits vorbildlich durch die umfangreiche Sammlung des Ostdeutschen Liedguts sowie durch die geplante Darstellung der Geschichte der Heimatvertriebenen im Stadtmuseum.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>30</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>16</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

### **Antrag Nr. 111 – Stipendienprogramm für zukünftige Erzieher**

FrkV H u n d e r t m a r k unterstrich die hohe Bedeutung von Investitionen in Kinder und Jugend und verwies auf frühere CDU-Initiativen. Vor diesem Hintergrund warb er für den aktuellen Antrag auf ein Stipendium zur Gewinnung von Erziehern. Trotz bereits laufender Maßnahmen, wie praxisintegrierter, vergüteter Ausbildung und Aufstiegs-BAföG, reichten die bisherigen Bemühungen nicht aus. Deshalb solle die berufliche Ausbildung ähnlich wertgeschätzt und gefördert werden wie ein Studium, um die personelle Versorgung in den Kitas verlässlich zu sichern.

OB W a g n e r bestätigte das gemeinsame Ziel bestmöglicher Arbeitsbedingungen für Erzieher und erläuterte bereits erreichte Fortschritte. Zum Stipendium sowie einem Anstellungsbonus erklärte er, dass die Stadt Wetzlar als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands tarifgebunden sei. Solche Leistungen seien derzeit weder vom Tarifvertrag noch durch entsprechende Beschlüsse des Verbandspräsidiums gedeckt, so dass ihre Einführung die Verbandstreue verletzen würde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

### **Antrag Nr. 112 – Einstellungsbonus für Erzieher oder Azubis**

Stve. S c h ö n hob die zentrale Bedeutung verlässlicher städtischer Kinderbetreuung als Standortfaktor hervor und erläuterte den Antrag, der zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften einen Antrittsbonus für Neueinstellungen sowie einen zusätzlichen Betrag für Personalaufwendungen fordere. Einwände zur Tarifbindung im Kommunalen Arbeitgeberverband entkräftete sie mit dem Hinweis, dass andere Kommunen vergleichbare Prämien anböten und dass Gleichbehandlung sachgerechte Differenzierungen bei Engpässen nicht ausschliesse. Angesichts monatelang unbesetzter Stellen und Konkurrenz durch besser zahlende Träger sei eine gezielte, transparente Maßnahme für den klar definierten Engpassbereich gerechtfertigt. Ziel sei, ein Signal an Eltern sowie die Beschäftigten in den Kitas zu geben. Stve. S c h ö n bat um Zustimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 114 – Prüfung der Realisierbarkeit von Laternenladestationen**

Stv. **W e i ß** warb für den Antrag zur Prüfung von Laternenladepunkten für E-Fahrzeuge und betonte, dass es um eine fachliche Machbarkeits- und Sinnhaftigkeitsprüfung gehe, für die pauschal 5.000 Euro eingestellt werden sollen. Die Prüfungskosten lägen voraussichtlich deutlich darunter und eine spezialisierte Firma sei bereits benannt. Laternenladepunkte eigneten sich insbesondere auf öffentlichen Parkplätzen. Da immer mehr Städte vergleichbare Modelle nutzen würden, bat sie um Zustimmung zum Prüfungsauftrag.

OB **W a g n e r** empfahl, den Antrag abzulehnen und begründete dies technisch, da die Straßenlaternen tagsüber stromlos seien und meist an der Grundstücksgrenze stünden, was dazu führe, dass Leitungen über den Gehweg gelegt werden müssten. Dies sei problematisch, weshalb sich Laternen nicht als Ladepunkte eigneten. Er teilte mit, dass die Stadt gemeinsam mit der enwag mbH alternative und leichter umsetzbare Optionen zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur über gewerbliche Angebote hinaus, wie etwa Bordsteine mit integrierter Ladefunktion, prüfe.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 116 – Einführung eines Kurzstreckentickets im Stadtbusverkehr**

Stv. **V o s k a n i a n** kritisierte den Wegfall des bisherigen Citybus-Tarifs nach der Integration in das RMV-Netz und den dadurch entstandenen Preissprung und schlug ein Kurzstreckenticket vor, orientiert an Praxis und Preisniveau anderer RMV-Städte. Das Ticket solle eine niedrighschwellige, alltagstaugliche Option bieten, Innenstadt und Einzelhandel stärken und zur Verkehrswende beitragen.

StRin **B i e r m a n n** wies darauf hin, dass die Inhaber bestehender RMV-Zeitkarten die Linie mitnutzen können. Es sollen Erfahrungen mit der Linie gesammelt und bei Bedarf unter Beteiligung des Parlaments nachgesteuert werden. Ein städtisch eingeführter Kurzstreckentarif sei nicht ohne weiteres möglich, da Änderungen die Zustimmung des RMV erforderten. Sie teilte weiter mit, dass der RMV die Ticketvielfalt deutlich reduziere und in diesem Zuge werde das Kurzstreckenticket in verbliebenen Städten abgeschafft. Sollte sich ein konkreter Bedarf zeigen, könne Wetzlar einen entsprechenden Vorstoß bei dem RMV einbringen.

FrkV **W a g n e r** teilte mit, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Stv. S c h a u s begrüßte den Antrag und schilderte aus jüngsten Rückmeldungen den Unmut – vor allem älterer, gelegentlich mobilitätseingeschränkter Menschen – über den nun fälligen Preis für Einzelfahrten. Als Vorbild nannte er Hanau, dort seien sieben innerstädtische Haltestellen, insbesondere an Parkhäusern, kostenlos nutzbar. Er forderte kurzfristig als ersten Schritt die Einführung eines Kurzstreckentickets in Wetzlar und perspektivisch als zweiten Schritt die kostenfreie Nutzung der Linie im Innenstadtbereich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 117 – Einführung eines Tourismusbeitrages**

Stve. G r o ß erläuterte den Antrag und begründete diesen mit steigenden Übernachtungszahlen und damit, dass die touristische Infrastruktur – von Kultur- und Freizeitangeboten bis zu Sauberkeit und Sicherheit – bislang vollständig von den Einwohnern finanziert werde. Eine angemessene Beteiligung der Gäste sei fair und sachgerecht. Die Einnahmen sollen zweckgebunden in Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur fließen, die Attraktivität der Stadt erhöhen und die lokale Wirtschaft stärken. Sie schilderte die Erfahrungen anderer hessischer Kommunen, die die Praktikabilität ohne negative Effekte auf die Besucherzahlen zeigten. Zudem sei der Beitrag eine zukunftsorientierte Ergänzung zur Haushaltskonsolidierung.

StR K r a t k e y würdigte den Vorschlag eines Tourismusbeitrages und verwies auf Erfahrungen anderer Kommunen, bei denen die Einführung ohne frühzeitige Einbindung von DEHOGA, IHK und Leistungsträgern auf starken Widerstand gestoßen sei. Er betonte die zwingend erforderlichen rechtlichen Schritte für eine Abgabe, für die eine Satzung nach dem Kommunalabgabengesetz mit gerichtsfester Gebührenkalkulation erforderlich sei und dass eine rückwirkende Erhebung ausgeschlossen sei. Da ein entsprechender Arbeitsauftrag und eine Satzung nicht vorliege, seien die im Antrag veranschlagten Einnahmen unrealistisch, weshalb StR K r a t k e y empfahl, den Antrag abzulehnen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 118 – Senkung Hebesatz Grundsteuer A auf 0 %**

Stv. Dr. S c h n e i d e r erläuterte den Antrag und begründete diesen mit der marginalen Bedeutung der Einnahmen im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand. Zugleich solle ein klares Signal der Unterstützung an Land- und Forstwirte gesendet werden, die unter Klimawandel, steigenden Betriebs- und Bürokratiekosten sowie Flächenverlust litten. Der Verzicht entlaste Betriebe, würdige regionale Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Kulturlandschaft und damit auch die Pächter. Die freiwerdenden Verwaltungsressourcen könnten effizienter eingesetzt werden. Er verwies auf die Vorgehensweise von anderen Kommunen und die genannten Gegenfinanzierungsvorschläge.

StR **K r a t k e y** empfahl, die Senkung des Hebesatzes abzulehnen und verwies auf die durchschnittliche Belastung pro Steuerpflichtigen pro Jahr sowie auf die aktuelle angespannte Haushaltslage, in der die Kommune aufsichtsrechtlich gehalten sei, alle rechtlich möglichen Erträge zu erzielen. Eine Abschaffung der Steuer hätte zudem negative Effekte im Kommunalen Finanzausgleich. Er erläuterte, dass Schlüsselzuweisungen sänken, während die realen Einnahmen wegfielen. Ferner gebe es unterschiedliche Nutzungssituationen landwirtschaftlicher Flächen, so dass eine pauschale Entlastung nicht zwingend zielgenau wäre. Insgesamt sei der Verzicht finanziell nicht vertretbar.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>30</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>18</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 121 – Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer**

Stv. **V o s k a n i a n** erläuterte den Antrag und warb für die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer, die ein bewährtes kommunales Instrument sei, um einen fairen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Personen, die die städtische Infrastruktur nutzten, aber keine Steuern zahlten, beteiligten sich so an den Kosten. Weiterhin böte dies für Wetzlar eine schnelle realisierbare Einnahmequelle zur Stabilisierung des Haushalts und zur Finanzierung notwendiger Infrastrukturinvestitionen. Ziel sei nicht eine zusätzliche Belastung, sondern eine finanzielle Fairness gegenüber den Einwohnern.

StR **K r a t k e y** empfahl, den Antrag für eine Zweitwohnsitzsteuer abzulehnen, denn anders als Hochschulstädte habe Wetzlar viele Zweitwohnungsinhaber, die auswärts studierten und sich dort als Erstwohnsitz meldeten, aber aus Heimatverbundenheit Wetzlar als Zweitwohnsitz behielten. Eine Steuer würde genau diese Gruppe vertreiben. Eine Erhebung sei aufwendig und es ließe vermuten, dass nicht einmal die Verwaltungskosten gedeckt würden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>48</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>34</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>14</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV **V o l c k** rief die Haushaltsanträge des Teilergebnishaushaltes auf, die einstimmig abgelehnt wurden.

### **Antrag Nr. 101 – Herausgabe einer Broschüre zu den Stolpersteinen in Wetzlar**

Stv. **S c h a u s** begrüßte die geplante weitere Verlegung von Stolpersteinen als wichtiges Zeichen gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und als Erinnerung an das Schicksal ermordeter oder vertriebener jüdischer Bürger. Um die Erinnerungsarbeit zu vertiefen schlug er vor, die bisherigen Ergebnisse zu den einzelnen Biografien in einer Broschüre zusammenzuführen, zu veröffentlichen und in geeigneter Auflage kostenfrei für Schulen und Bildungsarbeit bereitzustellen.

OB **W a g n e r** erinnerte an die Erstverlegung der Stolpersteine im Jahr 2008/2009 und die daraufhin veröffentlichten Gedenkblätter. Aktuell erarbeite der Verein Wetzlar Erinnert e. V. ein umfassendes Kompendium zu den bereits verlegten sowie den weiteren geplanten Stolpersteinen, was die Stadt aus vorhandenen Haushaltsmitteln und über das Programm „Demokratie leben“ unterstütze. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag entbehrlich.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 103 – Erhöhung Zuschuss Tierheim Wetzlar**

Stv. **K o r n m a n n** erläuterte den Antrag, mit dem DIE LINKE erneut die Erhöhung der Fundtier-Pauschale fordere. Die Zahl der Tiere und die Tierarzkosten seien deutlich gestiegen, so dass das Tierheim diese Mehrbelastung dauerhaft nicht tragen könne.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 106 – Zuschuss Musikschule**

Stv. **S c h a u s** zitierte aus einem aktuellen Bericht der Wetzlarer Musikschule, wonach zwar Honorarkräfte gewonnen und Vergütungen angehoben wurden, die Entlohnung jedoch weiterhin unter dem einschlägigen Tarif liege. Er kritisierte das daraus resultierende „Lohndumping“ und forderte faire, tarifnahe Bezahlung zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Mit dem Antrag solle der Haushaltsansatz erhöht werden, um die Vergütung an die branchenübliche Eingruppierung heranzuführen und frühere Zusagen zur angemessenen Bezahlung tatsächlich umzusetzen. Da ein entsprechender Antrag im Kreistag abgelehnt worden sei, habe man den Betrag nun verdoppelt, um die tarifnahe Bezahlung zu ermöglichen und die Stadt zu Verhandlungen mit dem Landkreis zu verpflichten, damit die Mehrkosten hälftig getragen würden.

FrkV **H u n d e r t m a r k** verwies auf das „Herrenberg-Urteil“ und die daraufhin verschärften Prüfungen zu Scheinselbstständigkeit, die besonders Honorarkräfte an Volkshoch- und Musikschulen betreffen. Durch die Fusion der städtischen Musikschule mit der des Lahn-Dill-Kreises sei eine gute Lösung für eine tragfähige Tarifstruktur gefunden worden und die Schule organisatorisch und zukunftsfest aufzustellen – mit der Perspektive, in attraktive Räumlichkeiten umzuziehen. Diese Maßnahmen hätten alle drei Partner finanziell gefordert, was die musikalische Grundbildung bis hin zur Spitzenförderung im gesamten Lahn-Dill-Kreis sichere. Vor diesem Hintergrund sehe FrkV **H u n d e r t m a r k** keinen Bedarf für den vorliegenden Antrag.

FrkV Dr. B ü g e r betonte die Wertschätzung für die Musikschule und die städtische Unterstützung, weshalb der in der Antragsbegründung erhobene Vorwurf einer „stiefmütterlichen“ Behandlung unzutreffend sei und verwies auf die strukturell unzureichende Landesförderung. Eine weitere Erhöhung durch Kommune und Landkreis sei angesichts der angespannten Finanzlage nicht leistbar. Er kritisierte die Wortwahl „Lohndumping“, da keine missbräuchlich niedrigen Löhne vorlägen und die Vergütung landesüblich sei sowie die sprunghafte Verdopplung des geforderten Betrags gegenüber einem im Kreistag beratenen Antrag. Er empfahl die Ablehnung des Antrages.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 107 – Gedenkplakette für Gisela May**

Stv. S c h a u s würdigte die in Wetzlar geborene, international bekannte Schauspielerin und Sängerin Gisela May, skizzierte ihre Biografie und erwähnte ihre politisch geprägte Kindheit in der NS-Zeit, die Schauspielausbildung in Leipzig, große Brecht-Rollen, Konzerte an renommierten Häusern wie Mailänder Scala, Carnegie Hall und ein Höhepunkt mit einem Auftritt vor der UNO. In den 1970er Jahren kehrte sie zu den Wetzlarer Festspielen zurück und es folgten lokale Hommagen für ihre Werke. Mit dem Antrag solle Gisela May eine Gedenkplakette an ihrem Geburtshaus gewidmet werden. Stv. S c h a u s berichtete, dass sich aus den Diskussionen in den Ausschüssen ergeben habe, dass der Haushaltsantrag in einen Prüfantrag umgewandelt werden solle. Dem stimmten sie als Antragsteller zu, mit der Erwartung einer Umsetzung noch im laufenden Jahr.

StvV V o l c k ließ darüber abstimmen, den Haushaltsantrag Nummer 107 im **Geschäftsgang** zu belassen und zu einem Prüfungsauftrag umzuwandeln:

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>3</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>44</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 108 – Feuerwerksverbot und Lichtershow im Stadion zum Jahreswechsel**

Stv. S c h a u s zitierte zwei große Petitionen für ein bundesweites privates Böllerverbot und erklärte, dass bereits 2025 ein ähnlicher Antrag gestellt worden sei, das Verbot in Wetzlar deutlich über die Altstadt hinaus auszuweiten und ersatzweise eine städtische Lichtershow im Stadion – idealerweise mit Vereinen – anzubieten. Diese Initiative werde erneut eingebracht, mit dem Appell, die Machbarkeit nicht pauschal zu bezweifeln.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>44</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

## **Antrag Nr. 110 – Zuschuss für personelle Verstärkung der Schuldnerberatung des Lahn-Dill-Kreises**

Stv. S c h a u s schilderte die wachsenden Probleme mit Überschuldung und Privatinsolvenzen, die auch in Wetzlar zunähmen. Schnelle, niedrighschwellige Beratung sei daher entscheidend und lange Wartezeiten verschlimmerten die Lage. Aufgrund hoher Fallzahlen gebe es in der Kreisverwaltung zehn Schuldnerberater, für Wetzlar jedoch lediglich eine zuständige Person, was als unzureichend angesehen werde. Der Antrag ziele darauf ab, die Schuldnerberatung auszubauen und die Finanzierung für eine zusätzliche Stelle bereitzustellen. Dies untermauerte Stv. S c h a u s mit statistischen Zahlen zu durchgeführten Verfahren.

OB W a g n e r erläuterte, dass in Hessen die Schuldnerberatung aus kommunalisierten Mitteln finanziert werde, wodurch Unabhängigkeit und Kostenfreiheit gewährleistet sei. Früher habe die Stadt eine eigene Stelle finanziert, verzichte inzwischen jedoch zugunsten der kreisweiten Struktur auf die direkten Mittel und trage so ihren Anteil über den Kreis. Aus Sicht des Magistrats sei daher kein zusätzlicher städtischer Finanzierungsbeitrag erforderlich. Zudem wären die im Antrag veranschlagten 75.000 Euro nicht auskömmlich, um die vollständigen Arbeitgeberkosten für eine zusätzliche Beraterstelle zu decken.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## **Antrag Nr. 113 – Kein Eintritt 2026 für das neue Freibad**

Stve. K o r n m a n n kritisierte die verschobene Eröffnung des Freibades Domblick und bedauerte, dass der im Vorjahr angedachte freie Eintritt für Jugendliche in den Sommerferien nicht umgesetzt werden konnte. Als Ausgleich forderte sie, nach der Eröffnung für ein Jahr auf Eintrittsgelder zu verzichten und dies zugleich für eine Begleitstudie zu nutzen, um das Nutzungsverhalten zu evaluieren und die Wirkung des kostenlosen Angebots zu prüfen.

OB W a g n e r würdigte die Investitionen der Stadt in das Freibad sowie den sehr guten Zustand des Europabads, das maßgeblich den Schulschwimmunterricht im Südkreis trage. Die ursprünglich vorgesehene Geste, Schülern in den Sommerferien freien Eintritt zu gewähren, sei zwischenzeitlich von der Betriebskommission des Eigenbetriebs beschlossen worden und werde nach der Eröffnung umgesetzt. Weitere kostenfreie Regelungen und zusätzliche Gebührenverzichtse seien angesichts der realen Kosten für Nutzer und der hohen ungedeckten Betriebskosten mit dem Haushalt nicht vereinbar.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>45</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## Antrag Nr. 115 – Instandsetzung Radwegebrücke über die Dill beim BTZ

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

## Antrag Nr. 119 – Erhöhung der Gewerbesteuer

Stv. S c h a u s mahnte angesichts sinkender Gewerbesteuereinnahmen zur Gegensteuerung und verwies auf die Veranschlagungen der letzten Jahre. Zusätzlich drohten Einbrüche durch Werkschließungen und Personalabbau. Vor dem Hintergrund unzureichender kommunaler Finanzausstattung, nicht vollständig weitergegebener Landesmittel und einer steigenden Kreisumlage dürften freiwillige und soziale Leistungen nicht gekürzt werden. Solange eine strukturelle Lösung, wie die Gemeindefortschrittsteuer, nicht umgesetzt werde, plädiere er für eine maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes als faireren Beitrag der Unternehmen im Vergleich zu den allgemeinen Preissteigerungen für die Bürger.

StR K r a t k e y widersprach der Darstellung eines dramatischen Rückgangs der Gewerbesteuer. 2024 lägen die Einnahmen dank Nachveranlagungen aus den Corona-Jahren über 70 Mio. Euro, 2025 seien 61,3 Mio. Euro veranschlagt und nahezu erreicht worden, was ein Zeichen stabiler Entwicklung sei. Steigerungen der Vorjahre seien teils inflationsbedingt und Ergebnis einer breiten Unternehmensbasis. Eine Erhöhung des Hebesatzes würde er ablehnen, denn sie sende ein negatives Signal im Standortwettbewerb und gefährde Ansiedlungen und ggf. Arbeitsplätze. Höhere Einnahmen seien nicht gesichert, da Konzerne Gewinne verlagern könnten. Zudem werde bei Personenernehmen die Gewerbesteuer bis 400 Prozent mit der Einkommensteuer verrechnet, wodurch erwartete Mehreinnahmen schrumpften und die Last vor allem größere Kapitalgesellschaften träfe, die einen Großteil der Gewerbesteuer zahlten und sensibel auf Hebesatzänderungen reagierten. Insgesamt würde eine Anhebung den Unsicherheitsfaktor erhöhen, ohne die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen zu lösen.

Stve. S c h ö n erklärte, dass die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ablehne. Die vermeintlich schnelle Mehreinnahme sei weder nachhaltig noch wirtschaftlich sinnvoll und schade dem Standort. Die Gewerbesteuer werde von lokalen Betrieben getragen, die Arbeitsplätze schafften, ausbildeten und investierten. Eine Hebesatzerhöhung mache Wetzlar im interkommunalen Wettbewerb unattraktiver, riskiere weniger Ansiedlungen, Abwanderungen, geringere Investitionen und damit langfristig sinkende Einnahmen. Angesichts der ohnehin angespannten Lage mit Energiepreisen, Inflation und Fachkräftemangel brauche die Wirtschaft Verlässlichkeit statt zusätzlicher Belastungen. Die CDU-Fraktion setze auf standortstärkende Politik, um so hohe Gewerbesteuereinnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung zu ermöglichen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## **Antrag Nr. 120 – Erhöhung der Spielapparatesteuer**

Stv. S c h a u s verwies auf die bereits mehrfach diskutierte Problematik und die gestiegene Zahl der Spielhallen. Trotz gesetzlicher Vorgaben würden viele Menschen zum Glücksspiel verleitet, oft mit gravierenden finanziellen Folgen für sie und ihre Familien. Die Stadt gehe aus seiner Sicht zu zurückhaltend vor. Es fänden zwar Anpassungen statt, jedoch werde nicht der maximal mögliche Abgabesatz auf den Umsatz erhoben. Angesichts der angespannten Haushaltslage müsse die Kommune zum einen regelmäßig und strikt kontrollieren und zum anderen die zulässigen Höchstabgaben ausschöpfen.

StR K r a t k e y erklärte, dass es keinen gesetzlichen Höchstsatz, aber eine von der Rechtsprechung gezogene Grenze gebe. Wetzlar liege mit 19 % bewusst darunter – abgestimmt mit Nachbarkommunen, um Rechtsrisiken zu vermeiden. Rückwirkende Satzungsänderungen seien ausgeschlossen. Die Stadt kontrolliere gemeinsam mit Zoll und Finanzbehörden regelmäßig und prüfe eine mögliche Umstellung des Steuermaßstabs auf Umsatz. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfahl StR K r a t k e y, vorerst bei dem 19 % - Satz auf die Bruttokasse zu bleiben und die weitere Rechtsentwicklung abzuwarten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>45</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV V o l c k schlug eine Sitzungsunterbrechung und eine Vertagung der Sitzung auf den 20.02.2026 um 18:00 Uhr vor. Dagegen erhoben sich keine Widersprüche. Nach der Antragsberatung und der einstimmig abgelehnten Haushaltsanträge unter TOP 2.3 vertagte sich die Stadtverordnetenversammlung um 22:50 Uhr auf den 20.02.2026.

## **Sitzungsunterbrechung**

### **2. Sitzungstag 20.02.2026**

StvV V o l c k eröffnete um 18:00 Uhr die Fortsetzung der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 45 anwesenden Stadtverordneten gegeben war.

StvV V o l c k bezog sich auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und rief die Haushaltsanträge des Teilfinanzhaushaltes auf, über die uneinheitlich abgestimmt wurde.

### **Antrag Nr. 201 – Erlös aus Veräußerung der städt. Liegenschaft Kornblumengasse 3**

FrkV **H u n d e r t m a r k** teilte mit, dass der Antrag darauf abziele, die Immobilie zu veräußern, wodurch direkte Einnahmen entstünden und zugleich potenzielle zukünftige Sanierungskosten vermieden würden. Weiterhin würde durch den Verkauf zusätzlicher Wohnraum in attraktiver Altstadtlage frei werden. In der Sitzung des Bauausschusses sei berichtet worden, dass das Anwesen Kornblumengasse 3 für eine mögliche Erweiterung bzw. Veränderung der Museumssituation in Betracht gezogen werde. Sollte diese Perspektive bestätigt und konkretisiert werden, könnte der Antrag zurückgezogen werden, andernfalls solle über den Antrag regulär abgestimmt werden.

OB **W a g n e r** verwies auf die Beratungen im Bauausschuss und erklärte, dass das leerstehende Gebäude bislang zurückgehalten worden sei, weil es eventuell für den Aufbau einer jüdischen Sammlung in Betracht komme. Sollte die museale Zweckbestimmung nicht weiterverfolgt werden, sprach er sich für eine Veräußerung aus, um künftige Sanierungsverpflichtungen zu vermeiden. Im Haushalt seien Einnahmen aus Grundstücksverkäufen veranschlagt und der genannte Betrag sei darin abbildbar. Grundsätzlich könne, sobald das Konzept im Laufe des Jahres weiter ausgereift sei, erneut über die Veräußerung des Anwesens entschieden werden.

FrkV **H u n d e r t m a r k** teilte mit, dass vor dem Hintergrund der Ausführungen von OB Wagner, wonach sich die Nutzungsperspektiven für die Kornblumengasse – insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen musealen Entwicklung – noch in Prüfung befinde, der Antrag auf Veräußerung der Immobilien **zurückgezogen** werde.

### **Antrag Nr. 202 – Ankauf von Grundstücken und Liegenschaften**

Stv. **A l t e n h e i m e r** erläuterte den Antrag, mit dem Ziel, durch aktives Flächenrecycling angekaufte Flächen qualitativ aufzuwerten, Arbeitsplätze zu schaffen und langfristig solide Gewerbesteuererinnahmen zu sichern. Angesichts knapper Gewerbeflächen solle die Stadt möglichst selbst in den Bieterprozess einsteigen, um Steuerungshoheit zu behalten. Insgesamt sah er dies als seltene, strategische Gestaltungschance für die Innenstadtentwicklung und warb um Zustimmung zum Antrag.

OB **W a g n e r** widersprach dem Antrag, da Wetzlar als Oberzentrum andere planerische Vorgaben habe und Flächenverbrauchsvergleiche mit Mittelzentren unpassend seien. Die von Stv. Altenheimer angesprochenen Areale seien bereits an neue Eigentümer übergegangen und die Stadt stehe mit ihnen in engem Austausch, um eine gemeinsame Entwicklung unter einem organisatorischen Dach zu gestalten. Ziel bleibe, die traditionell industrielle Nutzung fortzusetzen und Arbeitsplätze zurückzugewinnen.

OB **W a g n e r** gab zu bedenken, dass Teile des Areals ein Deponiegelände umfassten, dessen Übernahme er kritisch sehe. Grundsätzlich halte er am bisherigen Vorgehen fest, dass bei für die Stadt interessanten Grundstücken gezielt und unterjährig auf die Stadtverordneten zugegangen werde. Eine pauschale Bereitstellung von 20 Millionen Euro lehne er ab, da dies haushalterisch problematisch sei. Für diesen Betrag bräuchte es eine zusätzliche Kreditemächtigung, die genehmigungspflichtig sei und die Haushaltsgenehmigung gefährde und damit Mittelfreigaben erschweren könnte. Insgesamt fehle die Grundlage des Antrags, er sei finanzrechtlich kaum genehmigungsfähig und widerspreche auch den jüngst diskutierten Rahmenbedingungen zu Kreditspielräumen.

FrkV **W a g n e r** kündigte die Ablehnung der AfD-Fraktion zum Antrag an und erklärte, dass sich Kommunen weitgehend aus dem Grundstücksmarkt heraushalten und nur in klar begründeten Ausnahmefällen eingreifen sollten.

OB **W a g n e r** stellte klar, dass es im vorliegenden Fall um den Erwerb, nicht um den Verkauf von Grundstücken gehe und betonte, dass eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik den gezielten Ankauf von Schlüsselgrundstücken einschlieÙe, wenn diese für die künftige städtebauliche Gestaltung notwendig seien. Damit solle die Stadt Handlungs- und Steuerungsfähigkeit sichern, auch wenn der Erwerb mit bestimmten Auflagen oder Bedingungen verbunden sein könne.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>35</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### **Antrag Nr. 203 - Finanzierung Eigenanteil bei Aus- und UmbaumaÙnahmen ungedeckter Sportstätten**

Stv. Dr. **S c h n e i d e r** hob die Wichtigkeit der Förderung des Breiten- und Spitzensports und der Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur hervor. Die Verpflichtungsermächtigung solle die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sportmilliarde“ zur Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten ermöglichen. Da über die Änderungsliste entsprechende Haushaltsansätze aufgenommen wurden, sei das Ziel des Antrags erreicht. Stv. Dr. **S c h n e i d e r** teilte mit, dass der Antrag **zurückgezogen** werde.

### **Antrag Nr. 204 – Erhöhung „Auszahlung AiB Straßenbau Domplatz“**

Stv. **V o s k a n i a n** erläuterte den Antrag, mit dem Ziel, die kurzfristige Erreichbarkeit von Einzelhandel und Dienstleistungen in der Altstadt zu sichern, da diese wichtig für die lokale Wirtschaft sei. Die CDU-Fraktion plädiere für einen ausgewogenen Mix aus autoarmer Altstadt mit attraktivem Domplatz und einem Parkhaus für längere Aufenthalte, ergänzt durch klar ausgewiesene Kurzzeitparkplätze für Erledigungen.

OB **W a g n e r** verwies auf das einstimmige Votum des Altstadtbeirats. Im Zuge der Umgestaltung des Domplatzes sollen die Kurzzeitparkplätze vis-à-vis der Hauptwache entfallen. Grundlage für den Bau des Parkhauses Goethestraße sei, die Stellplätze vom Stadthaus am Dom und dem Umfeld zu bündeln, wofür ca. 170 Stellplätze, plus perspektivisch ca. 40 Stellplätze, geplant seien.

OB **W a g n e r** teilte mit, dass Erfahrungen gesammelt und die Entwicklungen beobachtet würden und bei Bedarf unter Beteiligung des Parlaments nachgesteuert werde. Ziel bleibe der ausgehandelte Kompromiss zwischen mehr Aufenthaltsqualität und autofreier Altstadt sowie ausreichendem Stellplatzangebot.

FrkV **H u n d e r t m a r k** erklärte, dass nach der intensiven Beratung im Bauausschuss und im Altstadtbeirat sowie dem Kompromiss zur Umgestaltung des Domplatzes, der den Wegfall der Kurzzeitplätze zugunsten höherer Aufenthaltsqualität vorsehe und die Bündelung der Stellplätze im künftigen Parkhaus Goethestraße anstrebe, die CDU-Fraktion den Antrag, mit Verweis auf die zugehörige Mitteilungsvorlage und auf die Niederschrift, **zurückziehe**.

### **Antrag Nr. 205 – Wiederherstellung Wasserspiel / Brunnenanlage Bahnhofstraße / Hofstatt**

Stv. **V i e h m a n n** forderte, die Attraktivität der Stadt und ihre öffentlichen Plätze zu priorisieren und 50.000 Euro für Brunnenanlagen/Wasserspiele bereitzustellen. Solche Elemente sollen Bahnhofstraße und Hofstatt sichtbar und erlebbar aufwerten und damit Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus stärken. Die Finanzierung könne aus von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Einnahmequellen, wie der Zweitwohnsitzsteuer oder dem Tourismusbeitrag, erfolgen und sie bat um Zustimmung zum Antrag.

Stv. **M u l c h** erklärte, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde und verwies auf die Wasserorgel, die in der Vergangenheit oft störanfällig gewesen sei, hohen Aufwand verursachte und ein warnendes Beispiel für Folgekosten und Betriebsprobleme sei. Grundsätzlich erkenne er die aufwertende Wirkung von Brunnen an, doch angesichts knapper Kassen sei der Antrag unrealistisch und nicht zustimmungsfähig.

OB **W a g n e r** teilte mit, dass ein Wasserspiel für die Bahnhofstraße bereits im Rahmen des Stadtumbaus vorgesehen sei, informierte über die anstehenden Baumaßnahmen und wies darauf hin, dass eine Umsetzung in diesem Jahr aufgrund der geplanten Maßnahmen unwahrscheinlich sei. Im Bereich an der Lahnpromenade/Osteria entstehe ebenfalls ein Wasserspiel. An der Hofstatt sei ein neues Brunnenprojekt derzeit nicht vorgesehen, da der ehemalige Brunnen nur noch in Teilen vorhanden sei. Die technische Umsetzung wäre zu komplex. Zudem stehe dort bereits ein Objekt des Optikparcours, welches erhalten bleibe und zur Aufenthaltsqualität beitrage.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>33</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

### **Antrag Nr. 207 – Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Einfamilienhäusern**

Stv. **M ö g l i c h** erläuterte den Antrag und begründete diesen mit dem hohen CO<sub>2</sub>-Anteil des Gebäudebestands – insbesondere in ländlich geprägten Räumen mit vielen Ein- und Zwei-Familienhäusern – sowie mit der durch die Energiekrise offengelegten Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Ziel sei der zügige Ausbau erneuerbarer Energien, die Entlastung privater Haushalte und mehr Versorgungssicherheit. Der Eigenverbrauch sollte im Vordergrund stehen, nicht eine großflächige Netzeinspeisung. Stv. **M ö g l i c h** warb um Zustimmung zum Antrag.

StRin **B i e r m a n n** riet von einer Zustimmung zum Antrag ab, da es in Wetzlar bereits eine PV-Förderrichtlinie gebe, die aufgrund der Haushaltslage in diesem Haushaltsjahr habe ausgesetzt werden müssen. Im nächsten Jahr solle geprüft werden, ob und in welcher Form die Richtlinie fortgeführt oder angepasst werden könne. Zugleich betonte sie, dass eine kommunale Förderung die Entwicklungen auf Bundesebene nicht kompensieren könne und dass es neben kommunalen Anstrengungen auch Maßnahmen auf höheren Ebenen brauche.

Stv. **M u l c h** lehne den Antrag zur kommunalen PV-Förderung ab und kritisierte die Energiewende grundsätzlich als ideologisch motiviert und gescheitert. Er bezeichnete Balkonkraftwerke bzw. Dach-PV-Anlagen als unzureichende Lösung und machte die aktuelle Energiepolitik für Deindustrialisierung, Betriebsschließungen und die Gefährdung von Mittelstand und Handwerk verantwortlich. Dabei verwies er auf Abhängigkeiten von Wetter und Gasspeicherfüllständen sowie auf verteuerte Energieimporte (LNG-Terminals) infolge des Boykotts russischen Gases. Energiepolitik müsse in Deutschland primär im Interesse des deutschen Volkes gemacht werden, nicht zugunsten anderer Staaten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>33</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>13</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV **V o l c k** rief den Haushaltsantrag des Teilfinanzhaushaltes auf, der einstimmig abgelehnt wurde.

### **Antrag Nr. 206 – Fortführung Radwegespur Karl-Kellner-Ring Richtung Bergstraße**

Stv. **S c h a u s** erläuterte den Antrag und verwies auf die Wichtigkeit einer verkehrssicheren Lösung für Radfahrer und regte die Radwegeführung über den Friedrich-Ebert-Platz an, der in diesem Zuge umgebaut und verschönert werden könne. Er kritisierte den schleppenden Ausbau des Radwegenetzes und forderte, vorrangig in ein zusammenhängendes, sicheres Radwegenetz zu investieren und gefährliche Knotenpunkte anzugehen. Konkret schlug er eine neue Radspur auf Kosten überdimensionierter PKW-Stellflächen vor, um den gefährlichen Engpass für Radfahrer zu entschärfen. Abschließend informierte er über die erforderliche redaktionelle Änderung im Antrag und korrigierte den Betrag nach der beantragten Erhöhung auf 1,125 Mio. Euro.

OB **W a g n e r** stellte klar, dass in den Vorjahren die Mittel für allgemeine Maßnahmen regelmäßig bei etwa 725.000 bis 750.000 Euro lagen, woran man 2026 wieder anknüpfe. Der reduzierte Ansatz bedeute daher kein Absenken des Engagements für den Radverkehr, sondern spiegele die zweckgebundene Planung für das Fahrradparkhaus wider, das – bei entsprechender Beschlussfassung – aus den vorhandenen Restmitteln mitfinanziert werden könne.

StRin **B i e r m a n n** befürwortete grundsätzlich eine sichere Fortführung des Radwegs an der genannten Stelle und erklärte, dass dies derzeit nicht umsetzbar sei, weil dafür der gesamte Bereich umgebaut werden müsse. Da die Stoppelberger Hohl kernsaniert werde, sei eine weitere Großbaustelle dort organisatorisch nicht möglich. Man stehe im engen Austausch mit dem Tiefbauamt und werde das Thema weiterverfolgen.

FrkV **W a g n e r** kündigte die Ablehnung des Antrags an. Er argumentierte, dass zusätzliche Radwege, Fahrradbrücken oder Fahrradparkhäuser keine realen Probleme lösten und dass Wetzlar bereits über ein gutes Radwegenetz verfüge. Anstatt neuer Vorhaben solle man bestehende Wege punktuell sanieren oder „unsinnige“ Abschnitte anpassen. Insgesamt sehe er keinen Bedarf für die beantragte Radspur und er halte den Vorstoß für nicht notwendig.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>44</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

#### **zu 2.4 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2025 - 2029**

Keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>17</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

#### **zu 2.5 Beschlussfassung Haushaltssatzung 2026**

StR **K r a t k e y** verlas die geänderten Zahlen zur Haushaltssatzung. Diese sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

StvV **V o l c k** verwies auf TOP 2.5 des Mitteilungsblattes und ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsliste und der zuvor verlesenen Zahlen über die Haushaltssatzung 2026 mit folgendem Beschlusstext abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 97 HGO beschlossen.
2. Nach § 101 HGO wird das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 - 2029 beschlossen.
3. Der Ergebnis- und Finanzplan wird nach § 101 HGO für den Planungszeitraum 2025 - 2029 aufgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>17</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Teil B**  
**(einstimmig in den Ausschüssen zur gemeinsamen Abstimmung)**

**zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Wirtschaftsplan 2026**  
**Vorlage: 1759/25 - I/546**

Stv. S c h a u s gab einen Hinweis zur Darlehensaufnahme in Bezug auf die Tiefgaragenprojekte und brachte seinen Unmut zum Ausdruck. Er vertrat die Auffassung, dass sich die Stadt Wetzlar keine zwei Parkhäuser leisten könne und teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>6</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>41</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV V o l c k rief TOP 4 bis TOP 12 (außer TOP 6, 7 und 8) zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung auf.

**zu 4 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder**  
**Wirtschaftsplan 2026**  
**Vorlage: 1771/25 - I/548**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 5 Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung in Wetzlar**  
**Vorlage: 1766/25 - I/547**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung in Wetzlar wird beschlossen.
2. Die Einreichung einer Projektskizze der Sanierung der Bezirkssportanlage Büblingshausen für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

OB Wagner, Stve. Volk und Stve. Dr. Greis verließen aufgrund § 25 HGO den Plenarsaal.

**zu 6 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Naunheim:  
Bebauungsplan Nr. 16 "Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser  
Straße"  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: 1780/26 - I/560**

FrkV **W a g n e r** kritisierte die durch die Bauleitplanung vorgenommenen Veränderungen und teilte mit, dass die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Aus seiner Sicht bestehe kein Anlass für eine zusätzliche Steuerung, die weitergehende Eingriffe und eine Lenkung in eine bestimmte Richtung vornähmen. Dies halte er für unnötig und bevormundend und plädierte dafür, die bisherige Regelung beizubehalten.

FrkV **B o c h** begrüßte, dass mit dem Beschluss rechtssichere Grundlagen für eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung geschaffen werde und das Verfahren sorgfältig, transparent und breit beteiligt gewesen sei. Damit werde planungssicherer Wohnraum ermöglicht, die Innenentwicklung gestärkt und ein Beitrag zur Wohnraumschaffung geleistet. Sie bedankte sich für den vorliegenden Beschluss und sagte ihre Zustimmung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
  - 1.1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: Über die Stellungnahmen, Anregungen, und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt, entschieden.
  - 1.2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Über die Stellungnahmen, Anregungen, und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt, entschieden.

## 2. Satzungsbeschluss

- 2.1. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich Wetzlarer Straße und Waldgirmeser Straße“ im Stadtteil Naunheim, einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Ziffern 1.1 und 1.2 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2.2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>45</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>41</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

OB Wagner, Stve. Volk und Stve. Dr. Greis nahmen wieder an der Sitzung teil.

### **zu 7      **Neubau Feuerwehr Garbenheim**** **Vorlage: 1819/26 - I/563**

OB W a g n e r erläuterte die Vorlage, die nach vorangegangenen grundlegenden Entscheidungen zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Niedergirmes, der Fertigstellung der Feuerwache 1 im Sommer diesen Jahres und der Vorbereitung des Neubaus der Feuerwehr Dutenhofen, ein klares Bekenntnis zum Brandschutz und zur Stärkung des Ehrenamtes sowie eine weitere Aufwertung der Feuerwehrinfrastruktur sei. Er bat um einvernehmliche Zustimmung, damit mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Garbenheim gestartet werden könne und dankte dem Ortsbeirat Garbenheim für die kurzfristige Sitzung.

Stv. Dr. S c h n e i d e r erklärte, dass die CDU-Fraktion die Planung und Umsetzung des Neubaus der Feuerwehr in Gabenheim unterstütze und der Vorlage ohne Vorbehalte zustimme. Er kritisierte in diesem Zusammenhang das Problem, dass Beschlussvorlagen aus dem Baudezernat häufig zu spät vorgelegt würden, was geordnete Gremienläufe und eine gründliche Prüfung durch ehrenamtliche Mandatsträger erschwere. Die CDU-Fraktion erkenne an, dass es gute Gründe für Verzögerungen geben könne, sehe jedoch eine auffällige Häufung. Für die Zukunft fordere die CDU-Fraktion bessere Beachtung der vorhersehbaren Gremienläufe und Vorbereitungszeiten und betonte, dass rechtzeitig fertiggestellte Vorlagen die Beratungsqualität, Transparenz und öffentliche Nachvollziehbarkeit erhöhten.

Stve. K o s t e r teilte mit, dass es für den Ortsbeirat Garbenheim kein Problem dargestellt habe, kurzfristig eine Sitzung einzuberufen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Planung und Umsetzung des Neubaus der Feuerwehr Garbenheim im Wannsweg wird zugestimmt.

Die dafür erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und bereitgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>46</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>46</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 8 Uferpromenade Lahngärten - Teilbereich 2**  
**Vorlage: 1782/26 - I/553**

FrkV **W a g n e r** signalisierte die Ablehnung der AfD-Fraktion zu dieser Vorlage, hauptsächlich wegen des veranschlagten Betrages, der in der aktuellen angespannten Haushaltslage nicht vertretbar sei. Die erwartete Landesförderung zweifle er an, da das Land finanziell stark unter Druck stehe. Zudem könne auf den Projektabschnitt vom Bootshaus bis zum Freibad verzichtet werden, da bereits zumutbare Alternativrouten für Radfahrer existierten. Insgesamt bewertete FrkV **W a g n e r** die Maßnahme als nicht zwingend erforderlich und finanziell unangebracht.

OB **W a g n e r** betonte, dass der kritisierte Projektabschnitt ein zentraler Baustein des Stadtentwicklungsprogramms sei. Die Maßnahmen seien auf Basis eines 2018 beschlossenen integrierten Handlungskonzepts mit Bürgerbeteiligung umgesetzt worden und der erste Abschnitt stehe vor der Fertigstellung. Es folge der zweite Abschnitt, mit dem Ziel, die problematische Situation für den Rad- und Fußverkehr am Kaufhaus „Müller“ zu entschärfen, eine sichere, barrierearme Promenade zu schaffen und einen direkten Durchgang zum Freibad zu ermöglichen. Geplant seien Aufenthaltsbereiche und aufgewertete Platzsituationen. Die Finanzierung erfolge im Rahmen der Städtebauförderung mit bewilligten Mitteln, bei der mögliche Anpassungen einzelner Positionen den Grundsatz der Förderung nicht infrage stellten.

FrkV **I h n e – K ö n e k e** erklärte, dass die SPD-Fraktion und die Koalitionspartner die Vorlage vollumfänglich unterstützen, da das Projekt auf einer breiten Bürgerbeteiligung beruhe, die Aufenthaltsqualität an der Lahn steigere und nachhaltige Mobilität fördere. Weiterhin sei die Finanzierung durch Fördermittel abgesichert.

FrkV **B o c h** warb um Zustimmung für dieses Projekt, welches mit dem zweiten Bauabschnitt entlang der Lahn eine durchgängige und sichere Route – ohne Berührungspunkte mit dem motorisierten Verkehr, mit direktem Anschluss an den Radweg – schaffe und die bisherige Lücke zwischen Bootshaus und Freibad schließe. Erfolgreich eingeworbene Städtebaufördermittel entlasteten den Haushalt und sicherten die Umsetzung auf hohem Niveau. Damit entstehe nicht nur ein Radweg, sondern eine zusätzliche Mobilitätsachse, mehr Sicherheit, gesteigerte Lebensqualität und Impulse für Alltagsradverkehr und Tourismus.

Stv. **M u l c h** warnte vor überoptimistischen Annahmen zur Landesförderung und verwies auf die angespannte Haushaltslage in Hessen. Viele Institutionen erhielten derzeit deutlich geringere Zuschüsse als erwartet und er hinterfragte die erwartete Förderung kritisch. Bei großen Projekten sei es fahrlässig, auf hohe Quoten zu setzen und politisch müsse in Zeiten knapper Kassen der Nutzen für die breite Bürgerschaft priorisiert werden, statt ein attraktives Quartier an der Lahn für Wenige aufzuwerten.

OB W a g n e r stellte dazu klar, dass es für die Umgestaltung der Uferpromenade im Rahmen der Städtebauförderung bereits einen Bewilligungsbescheid gebe und die Maßnahmen programmgerecht abgearbeitet würden.

FrkV Z ü h l s d o r f – M i c h e l bekräftigte die Unterstützung für das Projekt und signalisierte Zustimmung. Der Bereich rund um die Bahnhofstraße und das rückwärtige Quartier werde deutlich aufgewertet, barrierefrei gestaltet und damit insbesondere für Senioren gut nutzbar. Weiterhin werde der Radverkehr sinnvoll integriert. Es sei ein überzeugendes, hochwertiges Stadtentwicklungsprojekt.

FrkV H u n d e r t m a r k verwies auf die Bürgerversammlung, in der Bürger deutliche Impulse (bessere fußläufige, rad- und rollatorgerechte Verbindungen, höhere Aufenthaltsqualität und eine sichere Querung ohne Umwege) für das Quartier Bahnhofstraße/Buderusplatz/Lahn gegeben haben. Aus dem Ideenwettbewerb zur Quartiersentwicklung und dem darauffolgenden Beschluss zum Sieger habe sich die Verpflichtung, das Konzept konsequent umzusetzen, ergeben. Der erste Abschnitt sei weitestgehend realisiert und der zweite Schritt sei die logische Fortführung, weshalb er um Zustimmung warb.

FrkV Dr. B ü g e r unterstützte das Projekt ausdrücklich, da es ein wesentliches, qualitativ hochwertiges Stadtentwicklungsvorhaben sei, das die Stadt näher „an den Fluss“ bringe, Aufenthaltsräume sowie Lebensqualität schaffe und grundsätzlich allen zugutekomme. Der Ideenwettbewerb und das daraus entwickelte Konzept seien konsequent umgesetzt worden. Er freue sich auf die breite Zustimmung sowie die Umsetzung des Projektes.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Entwurf wird zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>45</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>41</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 9 Konzeptvergabe „Quartier Wingertsberg“  
Feststellung des Wettbewerbsergebnisses  
Vorlage: 1778/25 - I/550**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens „Quartier Wingertsberg“ wird der Bieterentwurf der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, Baumeisterweg 17, 35576 Wetzlar als siegreiches städtebauliches Konzept ausgewählt.

2. Zwecks Konkretisierung des städtebaulichen Konzepts und zur Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen und planungssichernder vertraglicher Regelungen sowie zur Vorbereitung des angestrebten Grundstücksverkaufs wird der Magistrat mit Verhandlungen bzw. Abstimmungen mit dem siegreichen Bieter beauftragt.
3. In Vorbereitung der Umsetzung des siegreichen städtebaulichen Konzepts werden die in Anlage 1 dargestellten Flächen der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH zur Konkretisierung des städtebaulichen Konzepts anhand gegeben und somit für die Dauer von max. zwei Jahren verbindlich reserviert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 10 Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter**  
**Vorlage: 1821/26 - I/564**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Herborn und Solms-Braunfels sowie den im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Gemeinden Bischoffen, Ehringshausen, Lahнау, Mittenaar, Siegbach.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird zunächst für die Dauer von 5 Jahren gemeinschaftlich die Nacherfassung und Digitalisierung der Registereinträge in den Bereichen Geburten und Eheschließungen vorangetrieben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Stv. Pohl, FrkV Boch und FrkV Dr. Bürger verließen aufgrund § 25 HGO den Plenarsaal.

**zu 11 Verleihung Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“**  
**Vorlage: 1813/26 - I/565**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verleiht

- Frau **Boch**, Dunja, geb. 08.06.1964, Alter Schulweg 1, 35579 Wetzlar
- Herr **Dr. Büger**, Matthias, geb. 03.05.1969, Helgebachstraße 3, 35578 Wetzlar
- Frau **Köhlinger**, Gabriele, geb. 07.01.1960, Im Kleinfeld 27, 35584 Wetzlar
- Herr **Pohl**, Günter, geb. 24.02.1956, Magdalenenhäuser Weg 5, 35578 Wetzlar
- Herr **Steinraths**, Martin, geb. 03.05.1986, Unter der Birke 11, 35578 Wetzlar

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>42</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>42</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Stv. Pohl, FrkV Boch und FrkV Dr. Büger nahmen wieder an der Sitzung teil.

**zu 12 Zweckverband "Mittelhessische Wasserwerke"**  
**Verbandsvorstand**  
**Vorlage: 1789/26 - I/557**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Herr Stadtrat Jörg Kratkey wird als stellvertretendes Mitglied für das Vorstandsmitglied, Frau Stadträtin Andrea Biermann, in den Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“ entsendet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

StvV **V o l c k** rief TOP 13 bis TOP 16 zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung auf.

**zu 13 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI  
(Münchholzhausen)  
Vorlage: 1776/25 - I/549**

StvV V o l c k stellte fest, dass ein Vorschlag vorliege und fragte nach weiteren Vorschlägen. Es wurden keine weiteren Vorschläge genannt.

StvV V o l c k stellte die Frage, ob die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden könne. Dagegen erhoben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr Wolfgang Heller, \* 26.04.1951,  
wohnhaft Gießener Straße 2 d, 35581 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 14 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI  
(Münchholzhausen)  
Vorlage: 1816/26 - I/562**

Gemeinsame Beratung mit TOP 13 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr Berthold Weber, \* 15.10.1949,  
wohnhaft Gartenstraße 30, 35581 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 15 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV  
(Garbenheim)  
Vorlage: 1777/25 - I/551**

Gemeinsame Beratung mit TOP 13 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim) wird

Herr Tristan Fichtner, \* 17.10.1998,  
wohnhaft Kreisstraße 126, 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 16 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII  
(Naunheim)  
Vorlage: 1779/26 - I/552**

Gemeinsame Beratung mit TOP 13 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Herr Ralf Dokter, \* 14.11.1967,  
wohnhaft Karlstraße 17, 35584 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## Teil C (Grundstücksangelegenheiten)

StvV Volk rief TOP 17 bis TOP 22 zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung auf.

### zu 17 Grundstücksverkauf Melanie Schäty, 35581 Wetzlar Vorlage: 1793/26 - II/150

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 220, Wohnbaufläche, Feldblick 2, 628 qm, an Melanie Schäty, Herrenwiese 17 B, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt insgesamt **168.250,91 €**

und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bodenwert: 628 qm à 187,22 €/qm, mithin **117.574,16 €**
- Erschließungsbeitrag: 628 qm à 48,89 €/qm,  
mithin 30.702,92 €
- Abwasserbeitrag: 628 qm x 2,45 €/qm,  
mithin 1.538,60 €
- Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche  
Ausgleichsmaßnahmen: 628 qm x 6,44 €/qm,  
mithin 4.044,32 €
- Summe Erschließungskosten: **36.285,84 €**
- Kanalhausanschlusskosten in Höhe von **5.824,99 €**
- sowie die Kosten für die archäologische  
Untersuchung und Kampfmittelsondierung  
628 qm x 13,64 €/qm, mithin **8.565,92 €**

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Bau-gesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst.

Vorgenanntes gilt analog für den Abwasserbeitrag gemäß § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben und den Kostenerstattungsbetrag gemäß §§ 135a – 135c Bau-gesetzbuch.

2.

Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.

Die Erwerberin verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 08 für das Gebiet „Schattenlänge“ in der Gemarkung Münchholzhausen mit einem Wohnhaus zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Wohnhauses bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommt die Erwerberin dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerberin das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußert oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerberin.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens der Erwerberin Vollmacht erteilt, die Rückkaufassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerberin zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Gasversorgungsleitungen vorhanden sind und die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten sind.

8.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes für den Erwerb des Baugrundstücks sowie der Nebenkosten vorzulegen.

9.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens ist das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar zu beachten. Ein entsprechender Flyer liegt der Erwerberin vor.

10.

Der Deckenhöhenplan (Straße, Gehweg) wird zur Kenntnis genommen und dem Kaufvertrag als Vertragsbestandteil beigefügt. (wird später nachgereicht.)

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 18 Grundstücksverkauf**  
**Mahmut, Saniye und Devran Güleli, 35578 Wetzlar**  
**Vorlage: 1800/26 - II/151**

Gemeinsame Beratung mit TOP 17 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 247, Wohnbaufläche, Schattenlänge 7, 674 qm, an Mahmut, Saniye und Devran Güleli, Hans-Joachim-Danckworth-Straße 1, 35578 Wetzlar wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt **173.742,51 €**  
und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bodenwert: 674 qm à 177,22 €/qm,  
mithin **119.446,28 €**

- Erschließungsbeitrag: 674 qm à 48,89 €/qm,  
mithin 32.951,86 €

- Abwasserbeitrag: 674 qm x 2,45 €/qm,  
mithin 1.651,30 €

- Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche  
Ausgleichsmaßnahmen: 674 qm x 6,44 €/qm,  
mithin 4.340,56 €  
Summe Erschließungskosten: **38.943,72 €**

- Kanalhausanschlusskosten in Höhe von **6.159,15 €**  
- sowie die Kosten für die archäologische  
Untersuchung und Kampfmittelsondierung  
674 qm x 13,64 €/qm, mithin **9.193,36 €**

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragssatzung als endgültig abgelöst. Vorgenanntes gilt analog auch für den Abwasserbeitrag gemäß § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben und für den Kostenerstattungsbetrag gemäß §§ 135a - 135c Baugesetzbuch.

2.

Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 08 für das Gebiet „Schattenlänge“ in der Gemarkung Münchholzhausen mit einem Wohnhaus mit höchstens zwei Wohneinheiten zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Wohnhauses bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommen die Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens der Erwerber Vollmacht erteilt, die Rückauflassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Gasversorgungsleitungen vorhanden sind und die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten sind.

8.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes für den Erwerb des Baugrundstücks sowie der Nebenkosten vorzulegen.

9.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens ist das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar zu beachten. Hinweise bitten wir den beigefügten Flyern zu entnehmen.

10.

Der Deckenhöhenplan (Straße, Gehweg) wird zur Kenntnis genommen und dem Kaufvertrag als Vertragsbestandteil beigefügt. (*wird später nachgereicht.*)

11.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haupterschließungsstraße „Schattenlänge“ bis zur Landesstraße L 3451 verlängert und ausgebaut werden könnte. Aus diesem Grund sind bei Bauvorhaben an der Straße „Schattenlänge“ gegebenenfalls besondere Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 vorzusehen. Der Nachweis der Erfüllung der Anforderung ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 19 Grundstücksverkauf**  
**Susanne Arnhardt, 35778 Wetzlar**  
**Vorlage: 1802/26 - II/152**

Gemeinsame Beratung mit TOP 17 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 274, Wohnbaufläche, In den Gärten 40, 502 qm, an Frau Susanne Arnhardt, Am Sturzkopf 49, 35778 Wetzlar wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt **135.510,31 €**  
und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bodenwert: 502 qm à 194,96 €/qm, mithin **97.869,92 €**

- Erschließungsbeitrag: 502 qm à 41,15 €/qm,  
mithin 20.657,30 €

- Abwasserbeitrag: 502 qm x 2,45 €/qm,  
mithin 1.229,90 €

- Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche  
Ausgleichsmaßnahmen: 502 qm x 6,44 €/qm,  
mithin 3.232,88 €

Summe Erschließungskosten: **25.120,08 €**

- Kanalhausanschlusskosten in Höhe von **5.673,03 €**

- sowie die Kosten für die archäologische  
Untersuchung und Kampfmittelsondierung  
502 qm x 13,64 €/qm, mithin **6.847,28 €**

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragssatzung als endgültig abgelöst.

Vorgenanntes gilt analog für den Abwasserbeitrag gemäß § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben und den Kostenerstattungsbetrag gemäß §§ 135a – 135c Baugesetzbuch.

2.

Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.

Die Erwerberin verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 08 für das Gebiet „Schattenlänge“ in der Gemarkung Münchholzhausen mit einem Wohnhaus zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Wohnhauses bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommt die Erwerberin dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerberin das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußert oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerberin.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens der Erwerberin Vollmacht erteilt, die Rückauflassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerberin zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Gasversorgungsleitungen vorhanden sind und die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten sind.

Die Erwerberin wird ferner darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Baugrundstückes noch eine alte, außer Betrieb genommene 20 kV-Stromleitung befindet. Die Erwerberin hat sich daher bei Beginn der Tiefbauarbeiten mit der enwag mbH in Verbindung zu setzen, um den Verbleib oder die Entfernung der Leitung auf eigene Kosten und Gefahr abzustimmen.

8.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes für den Erwerb des Baugrundstücks sowie der Nebenkosten vorzulegen.

9.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens ist das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar zu beachten. Ein entsprechender Flyer liegt der Erwerberin vor.

10.

Der Deckenhöhenplan (Straße, Gehweg) wird zur Kenntnis genommen und dem Kaufvertrag als Vertragsbestandteil beigefügt. (*wird später nachgereicht.*)

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 20 Grundstücksverkauf  
Ramona Rosenberger, 35584 Wetzlar  
Vorlage: 1804/26 - II/153**

Gemeinsame Beratung mit TOP 17 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 249, Wohnbaufläche, In den Gärten 4, 714 qm, an Frau Ramona Rosenberger, Sonnenstraße 20, 35584 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt **190.450,95 €**

und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bodenwert: 714 qm à 194,96 €/qm,  
mithin **139.201,44 €**

- Erschließungsbeitrag: 714 qm à 41,15 €/qm,  
mithin 29.381,10 €

- Abwasserbeitrag: 714 qm x 2,45 €/qm,  
mithin 1.749,30 €

- Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen: 714 qm x 6,44 €/qm, mithin 4.598,16 €	
Summe Erschließungskosten:	<b>35.728,56 €</b>
- Kanalhausanschlusskosten in Höhe von	<b>5.781,99 €</b>
- sowie die Kosten für die archäologische Untersuchung und Kampfmittelsondierung	
714 qm x 13,64 €/qm, mithin	<b>9.738,96 €</b>

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst.

Vorgenanntes gilt analog auch für den Abwasserbeitrag gemäß § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben und für den Kostenerstattungsbetrag gemäß §§ 135a - 135c Baugesetzbuch.

2.

Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 08 für das Gebiet „Schattenlänge“ in der Gemarkung Münchholzhausen mit einem Wohnhaus mit höchstens zwei Wohneinheiten zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Wohnhauses bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus. Kommen die Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens der Erwerber Vollmacht erteilt, die Rückauflassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Gasversorgungsleitungen vorhanden sind und die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten sind.

8.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes für den Erwerb des Baugrundstücks sowie der Nebenkosten vorzulegen.

9.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens ist das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar zu beachten. Ein entsprechender Flyer liegt der Erwerberin vor.

10.

Der Deckenhöhenplan (Straße, Gehweg) wird zur Kenntnis genommen und dem Kaufvertrag als Vertragsbestandteil beigelegt. (*wird später nachgereicht.*)

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 21 Grundstücksverkauf**  
**Firma OPTIK-KONTOR Dipl.-Ing. Färber GmbH & Co. KG, Heuchelheim**  
**Vorlage: 1805/26 - II/154**

Gemeinsame Beratung mit TOP 17 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 2, Flurstück 250, Mischgebiet Schattenlänge, Am Sägewerk 4/In den Gärten 2 mit 705 qm, an die Firma OPTIK-KONTOR Dipl.-Ing. Färber GmbH & Co. KG, Rodheimer Str. 70, 35452 Heuchelheim, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.	
Der Kaufpreis beträgt insgesamt	<b>160.533,37 €</b>
und setzt sich wie folgt zusammen:	
- Bodenwert: 705 qm à 141,64 €/qm, mithin	<b>99.856,20 €</b>
- Erschließungsbeitrag: 705 qm à 52,72 €/qm, mithin 37.167,60 €	
- Abwasserbeitrag: 705 qm x 2,60 €/qm, mithin 1.833,00 €	
- Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen: 705 qm x 8,04 €/qm, mithin 5.668,20 €	
Summe Erschließungskosten:	<b>44.668,80 €</b>
- Kanalhausanschlusskosten in Höhe von	<b>6.392,17 €</b>
- sowie die Kosten für archäologische Untersuch- ung, Bodenschutz und die Kampfmittelsondierung 705 x 13,64 €/qm, mithin	<b>9.616,20 €</b>

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag, sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst. Vorgenanntes gilt analog für den Abwasserbeitrag gemäß § 11 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben und den Kostenerstattungsbetrag gemäß §§ 135a – 135c Baugesetzbuch.

2.  
Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Der Erwerber verpflichtet sich, die Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 08 für das Gebiet „Schattenlänge“ in der Gemarkung Münchholzhausen in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung gemäß § 6 Baunutzungsverordnung zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Gebäudes bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommt der Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn der Erwerber die Grundstücke innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung der Grundstücke auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten des Erwerbers.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens des Erwerbers Vollmacht erteilt, die Rückkaufassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Versorgungsleitungen (Strom und Wasser). Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Gasversorgungsleitungen vorhanden sind und die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten sind.

8.

Vor Beurkundung des notariellen Grundstückskaufvertrages ist eine Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes für den Erwerb des Baugrundstücks sowie der Nebenkosten vorzulegen.

9.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens ist das Bodenschutzkonzept der Stadt Wetzlar zu beachten. Ein Flyer mit entsprechenden Hinweisen liegt dem Erwerber vor.

10.

Der Deckenhöhenplan (Straße, Gehweg) wird zur Kenntnis genommen und dem Kaufvertrag als Vertragsbestandteil beigelegt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 22 Grundstücksverkauf**  
**DDO Strichplatten und Dünnschicht GmbH, Wetzlar**  
**Vorlage: 1810/26 - II/155**

Gemeinsame Beratung mit TOP 17 - siehe Protokollierung dort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.732 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 451/5, an die DDO Strichplatten und Dünnschicht GmbH, Bergstraße 31, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/qm

somit für ca. 4.732 qm = **283.920,00 €**

und ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

3.

Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Die Murch“ in der Gemarkung Steindorf in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung zu bebauen und fertig zu stellen. Die Fertigstellung des Gebäudes bezieht sich auf den Baubeginn und Fertigstellung des Rohbaus.

Kommt der Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn der Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußert oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge einer Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten des Erwerbers.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen. Bezüglich der Rückübertragung wird der Verkäuferin seitens des Erwerbers Vollmacht erteilt, die Rückauflassung für die Vertragsbeteiligten vorzunehmen.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die anteiligen Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 60,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

6.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Wasser, Strom und Gas. Diese sind durch den Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Der Käufer verpflichtet sich einen städtebaulichen Vertrag mit dem Tiefbauamt der Stadt Wetzlar zur Erschließung des Grundstückes zu schließen. Die Erschließung ist über das städtische Grundstück, Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 451/4 vorgesehen und soll zusammen mit dem Erwerber der anderen Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 451/5, erfolgen. Die Kosten der Erschließungsmaßnahmen sind je zur Hälfte von den Erwerbern der Teilflächen des genannten Grundstückes zu tragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>47</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>47</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**Teil D**  
**(Mitteilungsvorlagen)**

**zu 23 Umgestaltung Domplatz (1. und 2. Bauabschnitt)**  
**Vorlage: 1775/25 - I/555**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm folgenden Beschluss zur Kenntnis:

1. Auf der Basis der vorliegenden Entwurfsskizzen und der mit dem Altstadtbeirat in seiner Sitzung am 19. Januar 2026 erfolgten Abstimmung wird die Umgestaltung des Domplatzes (1. und 2. Bauabschnitt) vorgenommen. Bestandteile dieses Beschlusses sind insbesondere:
  - a) der Wegfall der acht Kurzzeitparkplätze entlang der Schmiedgasse, oberhalb des neuzugestaltenden Areals um den Brunnen vor den künftigen Domhöfen, um die Aufenthaltsqualität und die barrierefreie Erreichbarkeit dieses Teilbereiches zu stärken bzw. zu gewährleisten.
  - b) die Zahl der Parkplätze für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen aG vor der Michaelskapelle von bisher drei vorgesehenen Stellplätzen auf fünf zu erweitern.
  - c) die Installation von einzelnen, die historischen Kandelaber ergänzenden Straßenbeleuchtungskörpern, die eine individuelle Lichtsteuerung ermöglichen. Die Auswahl der Beleuchtungselemente erfolgt nach Abstimmung mit dem Altstadtbeirat auf der Basis einer separaten Vorlage.
2. Über den Planungs- und Baufortschritt der Maßnahme wird fortlaufend informiert.
3. Das Zeitfenster zwischen der Fertigstellung der Domhöfe, des Parkhauses „Goethestraße“ (170 Stellplätze) sowie der Schaffung von rund 40 Stellplätzen auf dem Gelände des ehemaligen Caritasgebäudes einerseits und der Umgestaltung der Goethestraße (vgl. Drucksche Nr. 1698/25 - I/522) andererseits wird genutzt, um auf der Grundlage von Praxiserfahrungen und der Entwicklung der Verkehrsströme zu prüfen, ob - nach weiterer Beratung im Altstadtbeirat - der Stadtverordnetenversammlung eine Anpassung der Festlegungen der vorstehend genannten Drucksache erforderlich ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kurzzeitparkplätze in der Hauser Gasse, die derzeit häufig zweckwidrig genutzt werden, künftig verstärkt kontrolliert werden, um ihre vorgesehene Zweckbestimmung sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über diese Beschlussfassung unterrichtet.

**zu 24 Benennung der Zufahrt zur Deponie Eulingsberg**  
**Vorlage: 1783/26 - I/554**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm folgende Mitteilung zu Kenntnis:

Die Zufahrt zur Deponie Eulingsberg (Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstücke: 79, 17, 16, 65, 3) vom Dillfeld bis zur Einfahrt der Deponie (Gemarkung Wetzlar, Flur 57, Flurstück 284/0, Im Laidenbach, siehe Lageplan) wird benannt in

**Eulingsberg**

**zu 25 Bericht IV. Quartal 2025**  
**Vorlage: 1803/26 - I/561**

Stv. S c h a u s bezog sich auf Pos. 11 der Erläuterungen auf Seite 13 und bat um Mitteilung der Gründe für die überplanmäßigen Aufwendungen. StR K r a t k e y erklärte, dass dies die Auswirkungen der im Jahr 2025 erfolgten Tarifierhöhungen seien, die im Haushaltsansatz nicht abgedeckt waren und zu höheren Personalaufwendungen geführt haben.

Der Bericht für das IV. Quartal 2025 wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

**Teil E**  
**(uneinheitlich)**

FrKV Boch verließ aufgrund § 25 HGO den Plenarsaal.

**zu 26 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus**  
**und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) im Stadtgebiet von Wetzlar**  
**- Grundsatzbeschluss -**  
**Vorlage: 1792/26 - I/558**

Stv. P f e i f f e r – S c h e r f sprach sich für den „Bauturbo“ aus, da dieser schnellere Genehmigungen, pragmatische Verfahren sowie weniger Bürokratie bei gleichbleibender Qualität, Nachhaltigkeit und städtebaulichen Standards verspreche. Das Leitprinzip müsse Innenentwicklung vor Außenentwicklung bleiben. Nachverdichtung, Umnutzung und Aktivierung innerstädtischer Flächen hätten Vorrang. Ziel seien zügige, qualitativ hochwertige, energieeffiziente und sozial durchmischte Projekte. Zugleich verlagerten sich Entscheidungen teils von der Stadtverordnetenversammlung zur Verwaltung/Magistrat, was sie nicht als kritisch darstellte. Abschließend erklärte sie, dass durch den „Bauturbo“ entschlossen mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden solle.

FrkV W a g n e r signalisierte, dass die AFD-Fraktion den „Baturbo“ ablehne, da die versprochene Bürokratieentlastung wegen zahlreicher Einschränkungen nicht eintrete. Verdichtung löse Wohnungsnot, hohe Mieten und eine Baukrise nicht im notwendigen Umfang. FrkV W a g n e r forderte andere Maßnahmen, zählte Migration als mitbestimmenden Faktor der Wohnungsmarktlage und erklärte, dass die öffentliche Hand in vielen Bereichen zu stark eingreife. Aus seiner Sicht seien mehr Zurückhaltung und stärkere Bürgerbeteiligung nötig.

Stv. T s c h a k e r t wies darauf hin, dass das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus Chancen und Risiken berge, betonte aber, dass in der Vorlage verantwortungsbewusst Risiken minimiert worden seien. Er sprach den alten Sportplatz in Büblingshausen an, der einer wohnbaulichen Nachnutzung zugeführt und für den der „Baturbo“ angewendet werden solle. Es bestehe breite Zustimmung und es werde erwartet, dass die Nachnutzung erst starte, wenn die Finanzierung der Bezirkssportanlage gesichert sei („Sportmilliarde“) und dass die Vorgabe der ortsüblichen Bebauung auch unter Anwendung des „Baturbos“ gelte. Stv. T s c h a k e r t bat um eine ergänzende Stellungnahme des Magistrats, da ähnliche Bedenken zur vereinfachten Bebauung auch in einem weiteren Ortsteil bestünden.

OB W a g n e r stellte klar, dass die Nachnutzung des alten Sportplatzes in Büblingshausen zwingend von der zuvor beschlossenen Aufwertung der Bezirkssportanlage abhängen. Ziel sei keine Reduzierung von Sportflächen, sondern ihre qualitative und quantitative Verbesserung und damit mehr Nutzbarkeit für das gesamte Quartier. Bei einer möglichen Wohnbebauung gelte als Maßgabe, eine an die Ortslage angelehnte verträgliche Gestaltung, die ins bestehende Quartier passe. Die Stadtverordnetenversammlung werde weiterhin in diesen Fragen beteiligt.

Stv. W i n k e l m a n n betonte, dass Wohnraum eine soziale Frage sei und Knappheit die Realität, da Familien, Ältere und Normalverdiener kaum bezahlbare Wohnungen fänden. Er verstehe den „Baturbo“ als erforderliches Notwerkzeug, er sei kein Allheilmittel, keine Deregulierung und keine Kapitulation vor Investoren. Er sprach sich für eine Anwendung ausschließlich auf geprüften und geeigneten Flächen aus. Die politische Kontrolle bleibe bestehen, daher finde keine „Entmachtung“ der Stadtverordneten statt. Ziel sei eine gezielte Handlungsfähigkeit zugunsten von Mietern, Familien und Beschäftigten, um Verdrängung zu verhindern. Stv. W i n k e l m a n n bat um Zustimmung.

FrkV H u n d e r t m a r k teilte mit, dass die CDU-Fraktion den „Baturbo“ trotz teilweiser Kompetenzabgabe der Stadtverordneten an den Magistrat befürworte und begründete dies damit, dass der Grundsatzbeschluss klare Leitplanken, Eingrenzungen und Detailvorgaben setze, Bürokratie abbaue, Verfahren beschleunige und damit der Verwaltung und der Bürgerschaft Erleichterung verschaffe. Ein Evaluationspunkt ermögliche Korrekturen bis hin zur Rücknahme, falls nötig. Im Abwägungsprozess würden aus Sicht der CDU-Fraktion die Vorteile für Effizienz und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung überwiegen und das im Sinne der Bürger.

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete den „Baturbo“, da Genehmigungsverfahren zu lange dauerten und sich Wohnungsnot nur durch zügigen Neubau verringern ließe. Trotz gewisser Kompetenzverlagerung sehe er keine Bedenken, da das Parlament in Einzelfällen eingreifen könne. Ziel des „Baturbos“ sei, Probleme für die Menschen praktisch zu lösen, was dafür spreche, diesen bei erfolgreicher Evaluierung auszubauen.

OB Wagner dankte für die sachliche Debatte und betonte, dass der „Baturbo“ ein Baustein sei, um das Verfahren zu beschleunigen. Er werde evaluiert und bei Bedarf angepasst. Das Stadtparlament bleibe bei wesentlichen Entscheidungen beteiligt, da es ein mehrstufiges Verfahren und klare Prozessdarstellungen gebe. Generell solle Bürokratie gemäß eines bundesweiten Maßnahmenkataloges reduziert werden, was auch bedeute, Detailkontrollen aufzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der „Baturbo“ soll zur Aktivierung von rein wohnbaulichen Innenentwicklungspotenzialen gem. der Vorlage 1184/24 – I/373 („Innenentwicklung in Wetzlar – Potenzialanalyse und Eignungsprüfung“) unter Verzicht auf eine Bauleitplanung zur Anwendung kommen können, wenn
  - a. eine Entwicklung des gesamten Potenzialgebiets oder städtebaulich zusammenhängender Teilbereiche dieser, inkl. ggf. notwendiger Erschließungsmaßnahmen erfolgt,
  - b. im Sinne der o. g. Vorlage eine Eignung von mind. 50 % festgestellt wurde,
  - c. die Flächen nicht im Zusammenhang mit verkehrlichen Veränderungen wie bspw. Westanschluss oder Verlegung der B 49 stehen,
  - d. es sich nicht um die Potenzialflächen handelt, deren Entwicklung im Rahmen des o. g. Beschlusses ausgeschlossen worden ist und
  - e. es sich nicht um Potenzialflächen handelt, deren Entwicklung aufgrund ihrer Gebietsgröße, bekanntermaßen erheblicher Nutzungskonflikte und zu erwartender, erheblicher Umweltbelange keine Zeitersparnis gegenüber einer Bauleitplanung bedeuten würde.
2. Die Innenentwicklungs-Potenzialanalyse wird um das Potenzialgebiet „Sportplatz Büblingshausen“, wie in Anlage 4 dargestellt, fortgeschrieben und dieses aufgrund seiner Eignung für eine Anwendung des „Baturbos“ vorgesehen.
3. Ergänzend zu den unter die Beschlusspunkte 1 und 2 fallenden Innenentwicklungspotenzialen und ebenfalls unter Verzicht auf ein Bauleitplanverfahren soll der „Baturbo“ zur Entwicklung des „Quartiers Wingertsberg“ in Dalheim, welches Gegenstand eines Konzeptvergabeverfahrens ist, zur Anwendung kommen.
4. Der „Baturbo“ findet im Falle der Aufstockung von bestehenden oder des Neubaus von Geschosswohnungsbauten, die Festsetzungen von Bebauungsplänen widersprechen, in den in Anlage 2 dargestellten Positivbereichen Anwendung.
5. Die Anwendung des „Baturbos“ im Außenbereich wird grundsätzlich ausgeschlossen. Einzige Ausnahme bildet der Sportplatz am Hainberg im Stadtteil Blasbach. Dieser soll nach seiner Aufgabe einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.
6. Die Anwendung des „Baturbos“ zur Nachverdichtung mit Wohngebäuden in Gewerbegebieten, die keine Betriebswohnungen i. S. d. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO und § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO darstellen, wird ausgeschlossen.

7. Voraussetzung zur Anwendung des „Bauturbos“ ist eine entsprechende Antragstellung beim Bauordnungsamt der Stadt Wetzlar und die Prüfung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den öffentlichen Belangen sowie
- a. eine frühzeitige Abstimmung möglicher Bebauungsszenarien vor Antragstellung mit der bestehenden „Arbeitsgruppe Bauturbo“ innerhalb der Stadtverwaltung. Nach Abstimmung der entsprechenden städtebaulichen Konzepte mit den öffentlichen Belangen wird dieses gemeinsam mit einem städtebaulichen Vertrag dem Magistrat sowie in den unter Beschlusspunkten 1 und 2 dargestellten Fällen dem jeweils betroffenen Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung inkl. ihrer Fachausschüsse zur Beschlussfassung über eine Zustimmung zur Anwendung des „Bauturbos“ vorgelegt. Nur auf Grundlage dieser Beschlussfassung der städtischen Gremien kann eine Zustimmung zur Anwendung des "Bauturbos" beim Bauordnungsamt der Stadt Wetzlar erfolgen.
  - b. im Falle der unter Beschlusspunkt 3 fallenden Vorhaben eine Vorabstimmung mit der „Arbeitsgruppe Bauturbo“ innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt ist und eine Zustimmung durch den Magistrat eingeholt wird.
8. Ergeben sich weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind bzw. nicht innerhalb eines Positivbereichs liegen, ist eine mögliche Anwendung des „Bauturbos“ unter den folgenden Voraussetzungen zu prüfen:
- a. Weitere Nachverdichtungspotenziale mit Planerfordernis sind entsprechend der der Innenentwicklungs-Potenzialanalyse zugrunde liegenden Eignungsprüfung zu untersuchen und unterfallen ebenfalls den genannten Voraussetzungen sowie einer separaten Beschlussfassung zu ihrer Eignung durch den Magistrat und ggf. den jeweils zuständigen Ortsbeirat sowie der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse.
  - b. Aufstockungen oder der Neubau von Mehrfamilienhäusern sind anhand einer vorzulegenden städtebaulichen Konzeption auf ihre Verträglichkeit mit den Zielsetzungen vorhandener Bebauungspläne oder der städtebaulichen Struktur des umgebenden Siedlungszusammenhangs zu prüfen und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Eine Evaluation der „Bauturbo“-Anwendung in Wetzlar soll ein Jahr nach Beschlussfassung den städtischen Gremien schriftlich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>43</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>39</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

FrkV Boch nahm wieder an der Sitzung teil.

**zu 27 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept  
(Treibhausgasneutrale Gesamtstadt und Stadtverwaltung)  
Vorlage: 1788/26 - I/556**

StRin B i e r m a n n erläuterte die Vorlage und erklärte, dass die Erneuerung des Konzeptes von 2013 durch die mittlerweile technische Veralterung notwendig sei. Weiterhin müsse alle zehn Jahre ein Konzept eingereicht werden, um höhere Förderungen zu erhalten. Aufgrund geänderter Förderrichtlinien habe die Verwaltung ein neues Konzept entwickelt und Bürger durch Online-Fragen und Workshops beteiligt.

Stve. Dr. G r e i s plädierte für die Beschlussfassung eines umfassenden, integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts als verbindliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage, um Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen. Das neue Konzept baue auf dem ersten von 2013 auf, schließe weitere Bereiche ein und reagiere auf die Verpflichtungen einer hessischen Klimakommune sowie auf Vorgaben des Bundesklimaschutzgesetzes. Trotz erster Erfolge sei der fossile Anteil noch zu hoch, der Anteil der erneuerbaren Energien zu niedrig und es bestehe dringender Handlungsbedarf, um die Emissionen wirksam zu senken. Sie warnte, dass ohne deutlich höhere Anstrengungen in Sanierung, Heizungsumstieg, Verkehrswende und PV-Ausbau die Klimaziele nicht erreicht würden. Die Stadt müsse dafür klare Vorgaben im eigenen Verantwortungsbereich setzen und starke Anreize nach außen schaffen. Dafür seien Verwaltung, externe Akteure und ausreichende Finanzmittel nötig. Stve. Dr. G r e i s forderte abschließend gemeinsames Handeln, verwies auf erste Umsetzungen im Fuhrpark und warb um breite Zustimmung zum Konzept.

Stve. S c h ö n berichtete, dass die CDU-Fraktion der Vielzahl an Konzepten und deren Kosten grundsätzlich kritisch gegenüberstehe und verwies auf ausstehende Auskünfte zu den Gesamtausgaben. Beim vorliegenden integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept erkenne sie dessen Förderrelevanz, konkrete Maßnahmen und strategischen Nutzen an und signalisierte konstruktive Mitwirkung. Sie forderte mehr Transparenz und Verbindlichkeit und stellte den Änderungsantrag, dass der Magistrat mindestens quartalsweise über Fortschritte, Umsetzungsstand und veränderte Rahmenbedingungen berichten solle, um politische Beteiligung sicherzustellen und Akzeptanz zu stärken.

OB W a g n e r teilte im Zusammenhang mit der gestellten Anfrage von Stve. Viehmann zu den Ausgaben für Gutachten und ähnliche Leistungen mit, dass diese nicht „ad hoc“ mündlich beantwortet werden könne. Stattdessen werde eine schriftliche, zusammengeführte Antwort für die abgefragten fünf Jahre vorbereitet und in Kürze vorgelegt.

FrkV W a g n e r teilte mit, dass er den Antrag sowie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen werde. Er bestritt die Wirksamkeit lokaler und nationaler Klimaschutzmaßnahmen auf das Weltklima und bezeichnete viele Ziele als Wunschdenken. Angesichts multipler Krisen argumentierte er, Klimaschutz belaste Haushalte und Wirtschaft, vertreibe Unternehmen, senke Steuereinnahmen und verschärfe die Lage. Er forderte, Klimaschutzausgaben für fünf bis zehn Jahre auszusetzen, um wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.

StRin **B i e r m a n n** erklärte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass eine Berichterstattung anstatt quartalsweise im halbjährlichen Rhythmus möglich sei.

Damit erklärte sich die CDU-Fraktion einverstanden und StvV **V o l c k** ließ über den so modifizierten Änderungsantrag abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>44</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>40</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Anschließend ließ StvV **V o l c k** über die Vorlage mit der Änderung, dass der Magistrat halbjährlich berichten werde, abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden **geänderten** Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Energie- und Klimaschutzkonzept in der beigefügten Fassung. Dieses wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen aufzugreifen und zur Umsetzung zu bringen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, mindestens **halbjährlich** über die Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung sowie zu möglichen geänderten Rahmenbedingungen Bericht zu erstatten.

Soweit erforderlich werden zur Umsetzung benötigte Beschlüsse projektbezogen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>44</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>40</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 28 Resolution gegen die Verschlechterung des Fernzugverkehrs in Mittelhessen**  
**Vorlage: 1757/25 - I/545**

StRin **B i e r m a n n** erläuterte die Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar schließt sich der vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg beschlossenen Resolution gegen die Verschlechterung des Fernzugverkehrs in Mittelhessen an.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>44</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>44</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 29 Einrichtung eines vollautomatisierten, smarten Fahrradparkhauses für  
sicheres Fahrradparken am Domplatz  
Vorlage: 1801/26 - I/559**

StRin **B i e r m a n n** erläuterte die Vorlage und teilte mit, dass in Wetzlar das erste vollautomatische, smarte Fahrradparkhaus entstehe, welches sich an Altstadtbewohner, Alltagsradler, Beschäftigte in der Altstadt sowie gelegentliche Besucher richte. Geplant sei eine Mischung aus Langzeit- und Kurzzeitparken.

FrkV **B o c h** stellte die geplante Einrichtung eines Fahrradparkhauses an den Domhöfen als sinnvoll, zukunftsorientiert und notwendig dar. Das Projekt schließe eine Baulücke, stärke die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Altstadt für Bewohner, Gäste und Touristen und biete ein gut erreichbares, sichtbares sowie witterungsgeschütztes Abstellen für Fahrräder. Das geförderte Fahrradparkhaus sei ein zentraler Beitrag zur sicheren und zukunftsfähigen Radinfrastruktur der Altstadt. Sie bat um Zustimmung.

FrkV **W a g n e r** kritisierte das geplante Fahrradparkhaus scharf und stellte dessen Wirtschaftlichkeit infrage, da die Kosten pro Stellplatz bei der angegebenen Kapazität unverhältnismäßig hoch seien. Angesichts abgelehnter Anträge für Sport, Kultur, Musik und Museen passe dies nicht zur gesamtwirtschaftlichen Lage und sollte abgelehnt werden.

Stve. **W e i ß** erklärte, dass der Standort für Radtouristen ungeeignet sei und die Hauptroute nicht durch die Altstadt führe sowie fehlende belastbare Kosten- und Nutzungsdaten – wie Angaben zu Investitions- und Folgekosten, Herstellern, Betriebskosten oder Tarifen – vorlägen. Ziel der CDU-Fraktion sei, ein konfliktfreies Miteinander aller Verkehrsteilnehmer mit Fokus auf sichere Verbindungen und flexible und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten. Sie forderte die Vorlage fundierter Zahlen und teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag in der aktuellen Form ablehnen werde.

StRin **B i e r m a n n** erläuterte die Fahrbeziehungen und erklärte, dass die Erreichbarkeit des Fahrradparkhauses geprüft worden sei. Belastbare Zahlen zu Investitions-, Miet- und Betriebskosten würden nach Vorliegen des positiven Förderbescheids erhoben und dem Parlament transparent berichtet. Aktuell gehe es darum, den Förderprozess zu starten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids durch Hessen Mobil wird der Magistrat ermächtigt, einen Mietvertrag für den unteren Bereich des Hauses, Domplatz (Hausnummer voraussichtlich 15), 35578 Wetzlar, mit der Stadthaus am Dom GmbH & Co KG abzuschließen.
- Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids durch Hessen Mobil wird der Magistrat ermächtigt, die für die Radverkehrsinfrastruktur in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 in den städtischen Haushalten bereitgestellten Mittel für diese Maßnahme einzusetzen.

- Der Magistrat wird ermächtigt, die Anpassungen des Durchführungsvertrages und des Vorhabens- und Erschließungsplanes für die Domhöfe entsprechend vorzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>44</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>14</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>30</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## zu 30 Verschiedenes

### Digitale Kommune Hessen

OB **W a g n e r** informierte über den Sachstand des Projektes roadMap (gefördert durch das Programm „Starke Heimat Hessen“) und den Beitritt zur Genossenschaft KommunalCampus eG, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sei. Die Stadt Wetzlar sei mit dem Einsatz von vier Genossenschaftsanteilen à 1.000,- Euro eingestiegen. Nun bestehe das Risiko, dass diese Anteile verloren gehen könnten. OB **W a g n e r** informierte weiter, dass nach Bekanntwerden des Sachverhaltes eine Anzeige bei der Aufsicht erfolgt sei.

### Haushaltsberatungen

StvV **V o l c k** bedankte sich bei allen für den guten Verlauf der Haushaltsberatungen und dem Büro für die Vorbereitung und Unterstützung. Er gab einen kurzen Rückblick auf mehr als 30 Jahre Haushaltsberatungen aus unterschiedlichen Positionen. Die Stadt Wetzlar stehe mit den getroffenen Entscheidungen an einem Punkt, der sich sehen lassen könne, da sich vieles positiv entwickelt habe.

OB **W a g n e r** würdigte in diesem Zusammenhang die langjährige Tätigkeit von StvV Volck und sprach ihm seinen herzlichen Dank, seinen Respekt und seine Anerkennung aus – ohne auf den Abschluss der laufenden Wahlperiode und die letzte Sitzung von StvV Volck vorzugreifen.

### Wahlperiodenabschluss

StvV **V o l c k** erinnerte an den bevorstehenden Wahlperiodenabschluss am Donnerstag, dem 26.03.2026. Er sprach eine herzliche Einladung dazu aus und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin

V o l c k

H ü b s c h e n